

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0104

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Ausführlicher Bericht

von

allerhand

Neuen Büchern

und

Andern Dingen/

so zur heutigen

Historie der Gelehrsamkeit

gehörig.

Zu Fortsetzung der Monatlichen

Unterredungen/ Monatlichen Auszüge/

und

Curieuses Bibliothec.

Das X. Stück.



Frankfurt und Leipzig,
Ben Philipp Wilhelm Stock.

Inhalt des X. Stückes.

- I. LAMBERTI BOSLXX. Inter-
pretes. p. 927
- II. CHRIST. MATTH. PFAFF-
FII Diss. Critica de genuinis
N. T. Lectionibus. p. 940
- III. Des P. le LONG Berant-
wortung gegen die Erinnerung
Herrn C. T. V. p. 953
- IV. BVRC. GOTTH. STRV-
VII Supplementa ad Notitiam
Rei Litterariæ. p. 957
- V. Jo. ALB. FABRICII Biblio-
theca Latina, p. 997



I.

Η παλαιὰ Διαθήκη κατὰ τὰς ἑβδομήκοντα
Vetus Testamentum ex Versione
Septuaginta Interpretum, secundum ex-
emplar Vaticanum Romæ editum,
accuratissime denuo recognitum, una
cum Scholiis ejusdem editionis, Va-
riis MStorum codicum veterumque
Exemplarium Lectionibus, nec non
Fragmentis Versionum Aquilæ, Sym-
machi & Theodotionis. Summa
cura edidit LAMBERTUS BOS
(a) L. Gr. in Acad. Franecq. Professor.
Franquerae 1709. in groß 4^{to}. 7. Al-
phab. und II. Bogen.

299

Nath

(a) Von dem Herrn Bos sind uns sonst auch folgende Schriften bekannt:

1. Thomæ Mâgistrî Eclogæ, die Nic. Blancardus emendiret und mit einem Catalogo veterum Scriptorum versehen, unser Herr Bos aber mit Anmerkungen erläutert hat ; zu Francker 1698. 8.
2. Diatribæ s. exercitationes Philologicæ, in quibus Novi Fœderis loca nonnulla e profanis maxime auctoribus Græcis illustrantur, Ibid. 1700. 8

Nachdem die so genannte Uebersetzung der 70. Dolmetscher zu erst an. 1515. in denen Bibliis Polyglottis Complutensibus aus unterschiedenen guten MStis und bald darauf anno 1518. zu Benedig von Aldo Manutio aus andern MS. heraus gegeben worden, hat sonderlich diejenige Edition von allen Gelehrten die meiste Hochachtung erhalten, welche anno 1587. zu Rom auf Ansehen Papsts Sixti V. unter Aufsicht des Cardinals Caraffa aus dem vortrefflichen und über 1000. Jahr alten *Codice Vaticano* ans Licht kommen: denn die übrigen, so viel man derselben auch aufzuweisen hat, sind alle aus einer von diesen dreyen hergestlossen. Im verwichenen Seculo aber hat dem *Codici Vaticano* und denen daraus gedruckten Editionibus der *Codex Alexandrinus* in Engelland den Vorzug streitig gemacht; von dem man zwar bisher bloß in denen Bibliis Polyglottis Waltoni die Variantes Lectiones gehabt, bis endlich der gelehrte Grabe / wie wir anderweit erwehnet / (b) sol-

3. Mysterii Ellipsis Græcæ expositi Specimen, in quo pleræque loquutiones Græcorum defectivæ suppletur & ad integram structuram referuntur. Ib. 1702, 12.
4. Observationes Miscellanæ ad loca quæ iam cum novi fœderis, tum exterorum scriptorum Græcorum. Accedit *Horatii Vitringa* C. F. Animadversionum ad Johannis Vorstii Philologiam specimen, Ibid. 1707, 8.

(b) solchen zum Theil mit dem größten Fleiße zum Druck befördert, überdem Rest desselben er noch enfrigt beschäftigt ist. Weil es sich aber mit des Herrn Grabes Edition etwas lange verzeucht, auch der Preis derselben vor viele zu hoch ist, so ist man dem Herrn Vos billig hoch verbunden, daß er denen Gelehrten die-
 se überaus accurate, nette und bequeme Edition durch eine mehr als fünfjährige Bemühung zubereiten und nunmehr überliefern wollen: sonderlich da er der oberwehnten Römischen Edition aufs genaueste gefolget ist, und also der gelehrten Welt wiederum einen accuraten Abdruck des Codicis Vaticani, dessen sie bishero, wie wir unten hören werden, fast ganz entbehren müssen, in die Hände gegeben; den man nun, wenn des Herrn Grabes Arbeit vollends zu Stande kommt, um so viel leichter und sicherer mit der Lectiōe des Codicis Alexandrini wird zusammen halten können.

Es hat der Herr Vos seine Vorrede oder Prolegomena dieser Edition in drey Capitel verfaßt, welche wir nach der Reihenfolge durchgehen wollen. In dem Ersten handelt er von der Übersetzung der 70. Dolmetscher und dem Nutzen derselben. Es stimmt

299 2

aber

(b) Siehe dieses ausführlichen Berichts von neuen Büchern II. Stück p. 133. 199. und des Bücher: Saals II. Deffnung p. 89. 199.

aber seine Meynung meist mit des berühmten Hody seiner überein, nemlich, es sey diese Uebersetzung auf Ptolemæi Philadelphi Befehl, oder vielmehr aus eigenem Antrieb von den Juden zu Alexandrien (wie es der Dialectus ausweise) verfertiget, welche solches nicht durch Eingebung des Heil. Geistes gethan, weil sie hin und wieder geirret, auch nicht aus 70. oder 72. sondern vielleicht nur aus 5. Personen bestanden und blos die V. Bücher Moses übersezet. Diese Arbeit sey von dem Synedrio LXXviri zu Alexandrien untersucht und approbiret worden, daher sie den Namen der LXXviris bekommen. Die übrigen Bücher wären von unterschiedenen Leuten und zu unterschiedenen Zeiten übersezt, wie solches der (c) Stylus ausweise; und zwar das Buch Josuæ erst nach den Zeiten Ptolemæi Evergetis, weil das darinn gebrauchte Wort γαλιλαος erst nach den Einfällen der Gallier in Griechenland und Asien sich in die Griechische Sprache eingeschlichen. Die Bücher der Richter, Ruth und der Könige. sind un-

(c) Es ist sonst der Unterschied im Stylo eben kein allzu starcker Beweißthum wider die Historie der LXX. Dollmetscher/und daß dieselben nicht das ganze A. T. übersezet, wenn diese Erzählung nur sonst könnte erwiesen werden; weil unterschiedene Leute eben nicht einernerley Stylum schreiben/wenn sie gleich zu einer Zeit leben.

unter andern darinn von den Büchern Moses im Stylo unterschieden, daß darinn das verbum substantivum *ειμι* oft überflüssig ist, wie Jud. V, 3. VI, 18. XI, 27. und an andern von dem Herrn Vos angeführten Orten. So werden auch hier einige Wörter anders übersetzt. Das Ebräische *ל* wird im Pentateucho allemahl durch *δια*, in diesen Büchern aber durch *ἐπι* oder *κατά* gegeben. Von diesen aber sind wiederum die Paralipomena unterschieden, in welchen z. E. das Wort *פָּסַח* *paschen* geschrieben wird, welches in seinen *πάσχα* geheissen, und das Wort *מִצְוָה* durch *ἀσάφη* gegeben wird, welches dorten durch *σύνοδον* oder *καταδύσεις* verdolmetschet worden, &c. Ein gleiches thut er auch von den Büchern Esra und Nehemia aus den Worten *Vrim* und *Thummim* dar.

Daß das Buch Esther erst zu Ptolemæi Philomethoris Zeiten ins Griechische gebracht worden, hat der gelehrte Usserius aus den Worten, so zu Ende dieses Buches befindlich, dargethan. Der Übersetzer des Buchs Hiob gebraucht sich oft Poetischer Redens = Arten, und die, welche die Psalmen und Sprüche Salamonis verdolmetschet, müssen gelehrte und beredte Leute gewesen seyn; und daß sie von den Übersetzern der übrigen Bücher, zum wenigsten der Könige, unterschieden gewesen, ist aus dem XVII. Psalm zu erschen, dessen Übersetzung ganz anders lautet, als im 2. Buch der

Könige XXII. allwo er noch einmahl vorkommt. Von dem Dollmetscher des Predigers Salom. wird dieses bemercket, daß er die Eigenschafft der Griechischen Sprache nicht in acht genommen, indem er das Hebräische נֶזֶק oft durch $\sigma\upsilon\nu$ übersetzet, wenn es gleich nur ein Zeichen des Accusativi ist, welches auch Aquila zu Anfang des 1. Buchs Moses gethan. Das Hohelied möchten vielleicht etliche vor Symmachi Übersetzung halten, weil einige ihm gebräuchliche Worte darinn vorkommen, als wenn IV, 1. 3. und VI, 7. das Hebräische מִן־הַיַּם durch $\sigma\iota\omega\pi\eta\sigma\iota\nu$ gegeben wird, welchen aber unser Auctor nicht benpflichtet. Von den Übersetzern der Propheten (welche Hody nicht unwarscheinlich unter dem Ptolemæo Philometore übersetzt zu seyn urtheilet) beweiset er mit unterschiedenen Exempeln, daß sie einige Wörter ganz anders übersetzet / als in dem vorhergehenden geschehen. Da sie z. E. beim Jer. XXXVIII, 21. das Wort מִן־הַיַּם nicht verstanden und $\Sigma\iota\omega\nu$ daraus gemacht, so ist es im 2. Buch der Kön. XXXIII, 17. besser durch $\sigma\acute{\alpha}\kappa\epsilon\lambda\omicron\nu$ übersetzt. Doch glaubt der Herr Vos nicht, daß alle Propheten einerley Dollmetscher gehabt, von denen derjenige der gelehrteste gewesen zu seyn scheint, dem wir den Ezechiel und Amos zu dancken haben; da hingegen der Esaias einem in die Hände verfallen, der nichts weniger, als dieser Arbeit gewachsen gewesen. Denen übrigen hat

hat es oft am *Judicio* gefehlet; als wenn bey dem Obadia I, 1. der Übersetzer רצ vor רצ gelesen und es ohne allen Verstand gegeben $\text{ἐξαποσέλ- λειν περιωχην}$, *mittere munitionem*, davor er ἄγγελον , *legatum* setzen sollen, wie bey dem Jeremia XXIX, 14. geschehen. Daniels Übersetzung ist, wie wir sie iezo haben, gar nicht von der alten LXX virali, sondern Theodotionis Arbeit, welches auch in einem sehr alten Codice Prophetarum Renati Marchali bekräftiget wird.

Dieses Unterscheids ungeacht, ist doch diese Übersetzung hochzuhalten, weil sie von denen Judæis Græcissantibus, obgleich vor Justiniani Zeiten nicht öffentlich in den Synagogen (wie Scaliger, Waltonus, R. Simon und andere geglaubet, die aber Camp. Vitringa *de Synagoga Vet.* gelehrt widerlegt) doch zu Hause vor sich, in gleichen von den Christen im Orient und Occident, von den Griechischen und Lateinischen Patribus und vor ihnen sehr oft von Philone; ja selbst von den Evangelisten und Aposteln gebraucht worden. Über dieses ist sie auch zu unserer Zeit von großem Nutzen, weil viele Derter neues Testaments, welche sich aus der reinen Griechischen Sprache nicht erklären lassen, durch Hülffe dieser Übersetzung können erläutert werden, wie Pearsonius in der Vorrede derselben, Keuchenius, Grotius, Heinsius,

Pricæus und andere in ihren Commentariis
 es gemiesen; 2) weil sie sehr diene den rech-
 ten Verstand des Grund-Textes zu finden, in-
 dem die Lectio und Distinctio, so sie damals
 gehabt, oft besser sey, als die, welche wir jetzt
 haben; als, wenn Genes. XXIII, 13. die har-
 te Ellipsis vorkommt: $\text{לֹא אָמַרְתָּ לִּי$ so haben
 die LXX viel besser לֹא vor אָמַרְתָּ gelesen, wenn
 sie es übersetzt: *Ἐπειδὴν πρὸς ἐμὲ εἶ, ἀκροῦν
 με, siquidem me amas, audi me*; welche Grie-
 chische Redens-Art in eben dem Verstande
 auch Genes. XXIX, 34. und XXXI, 4. die
 Hebräische aber 4. Regum X, 6. vorkommt.
 Zachariæ V, 6. steht: $\text{זֶה עַיִן בְּכָל־הָאָרֶץ}$
hec est oculus eorum in universa terra;
 allein vorhin hat man vor עַיִן gelesen עַיִן
 welches die LXX. durch *ἀδμία* übersetzt, wela-
 ches einen bessern Verstand hat und auch durch
 die Syrische Übersetzung bekräftiget wird.
 An einigen Orten fehlt etwas im Hebräischen,
 welches noch in der LXX virali befindlich, als
 Gen. IV, 8. Deut. XXXII, 43. (welches auch
 in der Epistel an die Hebräer angeführet wird)
 Deut. XXXIII, 6. Psalm. CXLIV, 13. Doch
 will der Herr Bos nicht, daß man deswegen
 diese Übersetzung dem Text selber vorziehen,
 sondern sie nur mit demselben zusammen hal-
 ten solle, indem die Dolmetscher oft geirret,
 wenn sie die Punkte oder Buchstaben mit ein-
 and

ander verwechselt/und auch die nachlässigen Abschreiber vieles verderbet.

Im II. Capitel handelt er erstlich von denen Editionibus dieser Uebersetzung, davon wir um so viel weniger etwas sagen dürfen, weil der Herr Auctor das meiste aus des Herrn D. Fabricii Bibliotheca Græca genommen hat, die in der meisten Händen ist. Hierauf erhebt er den Werth des Codicis Vaticani, dessen unverschälte Richtigkeit daraus abzunehmen, weil fast alle Stellen, so die Patres und Philo angeführet (die gar kurzen ausgenommen, die sie nur aus dem Gedächtniß hergebracht) damit aufs genaueste überein stimmen, auch alles, was Origenes mit Asteriscis, als mangelhaft bezeichnet, darinn fehlet, und dasjenige, was er als überflüssig durch Obelos angedeutet, zugegen ist. Sonderlich hat die mit Asteriscis, Obelis und Lemniscis bezeichnete Syrische Uebersetzung, so Masius gehabt, dessen Richtigkeit sehr bekräftiget. Der Römischen edition dieses Codicis ist auffer andern auch die Londensche von 1653. in 8. gefolget, aber nicht accuratissime & ad amissim, wie auf dem Titel derselben steht. Denn auffer dem, daß darinn die Ordnung der Psalmen und der Capitel beim Jeremia und sonst andere Dinge nach Aldi Edition und dem Codice Alexandrino geändert worden, so versichert der Herr Bos, daß

über hundert Wörter darinnen ausgelassen sind; dergleichen Stellen er auch etliche funffzig anführet und zugleich viele von denen sonst häufig darinnen befindlichen Druck-Fehlern anzeigt. Schade ist es deswegen, daß dieser Edition Joh. Pearson in der Cambridger von 1665. Joh. Leusden in der Amsterdamer von 1683. und der Herr Johann Frick in der Leipziger von 1697. gefolget und diese Fehler fortgepflanzt haben.

Der Herr Vos aber hat in der Franckerischen Bibliothek ein Exemplar von der Römischen Edition gefunden, und also dergleichen Fehler vermieden; denn er ist derselben aufs genaueste gefolget, ohne daß er die *Libros Apocryphos* zu Ende gesetzt. Er wünscht daher, daß der Herr Grabe sein übles Urtheil von dieser Edition so lange hätte zurücke gehalten, biß er sie selber hätte zu sehen bekommen. Er hat derselben nicht allein die *Scholia* der Römischen Edition sondern auch alle *Variantes Lectiones*, die er nur zusammen bringen können, vornehmlich aus *Briani Waltoni Bibliis Polyglottis*, *Patricii Junii Notis ad MStum Alexandrinum*, *Usserii Syntagmate de editione LXX. Interpretum*, die vornehmsten aus der Franckfurter Edition, wie auch die *Fragmenta Versionum Aquilæ, Symmachi und Theodotionis* aus den *Scholiis Romanis, Junii Notis*, der Franckfurter

ter Edition, aus Drusio und dem Codice Barberini Card. unter jedweder Seite beygefüget.

Weil aber unter denen MStis der *Codex Alexandrinus* der vornehmste ist, so nimmt der Herr Bos Gelegenheit, davon etwas weitläufftiger zu reden. Er hat einige Merckmahle der Ionischen Aussprache, als $\tau\epsilon\sigma\sigma\epsilon\rho\alpha$ vor $\tau\epsilon\sigma\sigma\alpha\rho\alpha$, $\lambda\eta\mu\phi\theta\epsilon\iota\varsigma$ vor $\lambda\eta\phi\theta\epsilon\iota\varsigma$ &c. darinnen angemercket: dergleichen der Herr Grabe in seiner Edit. nicht solte geändert haben, weil es nicht Fehler des Abschreibers sind; wiewohl er auch solche vorgehabte Veränderung oft unterlassen, wie der Herr Bos mit vielen Exempeln beweiset. Sonst hat dieser Codex auch eine besondere Art zu schreiben, wenn er ϵ vor o , ϵ vor i , i vor η oder ϵ , v vor ein doppeltes v , ϵ vor α , v vor μ vor v , &c. setzt, welches vielleicht meist daher kommt, weil der Abschreiber nicht geübt genug gewesen, und auch das, was er abgeschrieben, nicht selber angesehen, sondern sich nur dictiren lassen. Es finden sich in diesem Codice viele offenbare Fehler und Lücken, welchen der Herr Grabe entweder aus andern Codicibus oder durch Muthmassungen zu helfen bemühet gewesen, worüber aber unser Herr Auctor nicht allemahl mit ihm eins ist; weswegen er hier von einigen seine Meynung vorträgt, von denen wir ein

ein paar anführen wollen. Num. X, 9. steht im MS. *πιείτε ταις σάλπιγγιν*, da der Herr Grabe *σημανείτε* vor *πιείτε* gesetzt. Besser hat Huiffus gelesen *σαλπείτε*, weil solches auch Jud. VII, 18. 2. Paralip. VII, 6. und an andern Orten vorkommt. Num. XV, 2. hat er *καλασχέσεως* in *καλοικήσεως* verändert/ da doch die LXX. solches Wort gar oft in diesem Verstande brauchen. Judic. XI, 35. lautet es bei Huiffo also: "Οιμμοι θύγατέρ μου, εμπεποδες αλήχη - - εις σκῶλον ἐγένεσ ἐν ὀφθαλμοῖς μου. Die Lücke hat der Herr Grabe durch das Wort *σεμνολάτη* ersetzt/ wovon der Herr Bos lieber *σύ μονολάτη* lesen will, dergleichen er auch 1. Maccab. X, 70. gefunden. Ubrigens verbessert er auch unterschiedene fehlerhafte Lectiones des Cod. Alex. aus den Büchern/ die auf den Octateuchum folgen, wie solche in den Bibliis Waltoni zu finden. Sonst gestehet er/ daß der Cod. Alex. unterschiedenes habe, darinnen er dem Vaticano vorzuziehen sey, daher er dessen Variantens. aus den Bibliis Waltoni allemahl vorn angesetzt. Denn obgleich in denselben von Huiffo ein und anders versehen worden, so hält er doch solches nicht von grosser Wichtigkeit, und hat diejenigen Dertter, so der Herr Grabe angemercket, zu Ende dieser Prolegomenorum beyfügen lassen.

Das dritte Capitel bestehet aus einigen Anmerkungen des Herrn Auctoris über unter-

schie-

schiebene Stellen dieser Uebersetzung der LXX.
 darinn dieselben entweder verbessert oder erklä-
 ret werden. Uns wird genung seyn hier eini-
 ge Proben daraus anzuführen. Jud. XXI, 22.
 steht: ὡς κληρὸς πλημμελήσατε, allwo vor
 ΚΑΙΡΟΣ zulesen ΚΛΗΡΟΣ, wie das Hebräi-
 sche Wort כַּלְהָדָא auch 1. Reg. IX, 16. übersetzt
 ist. Im XXXIX. Psalm. v. 16. heißt es: Θυσίαν
 καὶ προσφορὰν ἐκὼν ἠθέλησας, σῶμα δὲ καταρτί-
 σω μοι. Im Hebräischen stehet: *auris perforasti mihi*
 und die LXX. geben es: *corpus apta-
 sti mihi*; Deswegen Isaacus Vossius geglaubt,
 es müste entweder das Hebräische Wort auch
 corpus heißen, oder dieser Ort von den LXX.
 mit Fleiß verfälscht worden seyn. Unser Au-
 ctor aber verwirfft beydes, und sucht lieber die-
 ser Schwierigkeit durch eine leichte emenda-
 tion abzuhelffen. Denn er hält davor, es habe
 ein Abschreiber vor ΗΘΕΛΗΣΑΣΩΤΙΑ gesetzt
 ΗΘΕΛΗΣΑΣΣΩΜΑ, so daß er das σ aus dem
 vorhergehenden Worte widerholet; (derglei-
 chen auch Eccles. X, 15. im Cod. Alexandrino ein-
 geschlichen / allwo ἈΦΡΟΝΟΣΣΚΟΤΩΣΕΙ
 vor ἈΦΡΟΝΟΣΚΟΤΩΣΕΙ und also σκοτώ-
 σεις *obscurabit* vor κοπώσεις *fatigabit* geschrie-
 ben) sonderlich, da auch Hieronymus in der La-
 teinischen Uebersetzung es gegeben: *Aures au-
 rem perfecisti mihi*, und Eusebius Cæsarensis
 in Coment. ad Psalm. *Aures meas, & eloquiorum
 tuorum obedientiam perfecisti mihi*, welche beyde
 der

der Griechischen Uebersetzung gefolget. Habac. III, 14. liest man: διαολῆσαι καὶ πρὸς αὐτῶν. Cappellus meynet/ es sey das Hebräische Wort **וַיִּצְחַק** welches die Abschreiber hernach verderbet. Allein der Herr Bos sagt, es hätten die LXX. gelesen **וַיִּצְחַק** durch ein **κ**, welches Kleider bedeutet, und solches durch **XAAINAZ** übersetzt/ woraus hernach die Abschreiber leicht **XAAINOTZ** machen können.

II.

CHRISTOPHORI MATTH. PFAFFII
 Dissertatio de genuinis librorum N.
 T. lectionibus &c. Amst. 1709. 8. 17.
 Bogen.

D Weyerlen (d) Art Leute, doch beyderseits aus blossen Vorurtheilen/ werden gegenwärtige Arbeit vor unnöthig und vergeblich halten. Ich meine theils diejenigen, welche in den Gedancken stehen, es wäre der Göttlichen Vorsorge zuwider, wenn man glauben wolte, daß sint denen Zeiten der Apostel in denen Schriften neues Testaments etwas auf einige Weise verändert worden, theils auch die, welche sie entweder gar zu denen untergeschobenen Büchern zehlen, oder doch vor ganz ver-
 än-

(d) Dieser Artikel ist von geneigter Hand eingeschicket worden.

ändert und verfälscht ausgehen. Beyden begegnet unser Hr. Auctor gleich zu Anfange, und gleichwie er jenen die Erfahrung entgegen setzt / also weist er, daß die letztern eine Meinung hegten, welche zwar einige Critici unserer Zeiten durch ihre Berwegenheit nicht wenig bestärckten, doch aber gegen so ein beständiges Zeugniß der Kirchen zu allen Zeiten nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben könnte. Und weil sie sich auf unterschiedene Beweissthümer steiffen, so werden solche ferner von dem Hrn. Auctore untersucht, und beantwortet.

Daß die Schriften neues Testaments ganz untergeschoben wären / führen sie unter andern an / es wären die Christen der ersten Zeiten allzuleichtgläubig gewesen, und wie sie sich sonst viele Schriften vor göttlich anzunehmen bereu den lassen, die es nicht gewesen, also hätten sie sich auch deßfalls wohl können hintergehen lassen. Und dieses kan der Hr. Auctor zwar wohl nicht läugnen / wie er denn glaubet, daß wo nicht alle, doch die allermeisten Stellen derer Patrum welche in dem Neuen Testament, wie wir es besitzen, nicht anzutreffen wären, aus dergleichen untergeschobenen Schriften angezogen würden. Doch zeigt er, daß man dergleichen Bedanken von den Büchern N. T. keines wegessaffen könne, massen solche von Anfang des Christenthums bis auf unsere Zeiten vor glaubwür-

würdig wären angenommen worden. (e) Nebst diesem werffen sie uns auch sonderlich dieses vor, daß die Patres so viele Schrift-Stellen anführten, welche in unsern Codd. nicht befindlich wären. So zöge selbst Paulus Act. XX, 25. einen Spruch des HErrn Christi an, welcher in den Evangelischen Historien vergeblich gesucht werde. So fände man die Worte *εὐνοίας τραπεζίται δόκιμοι* bey so vielen derer Patrum, welche sie als einen Spruch des HErrn Christi oder der Apostel gebrauchten, da sie doch nirgends in H. Schrift Neues Testaments anzutreffen wären. Alleine unser Herr Auctor behauptet daß dergleichen Sprüche sich theils auf glaubwürdige Nachricht gründeten, theils aus untergeschobenen Schriften genommen wären, theils auch dem Gedächtniß, welches öfters geirret, ihre Veränderung zuzuschreiben hätten, wiewohl das Absehen derer Patrum öfters auch mehr auf den Verstand

als
 (e) Es ist dieses ein Argumentum humanum und dürffte daher die verterbte Vernunft noch eines und das andere darwider einzumenden finden. Inzwischen wenn man erweget, daß der Betrug mit denen Scriptis, welche fälschlich vor Göttliche gehalten worden, sehr kurze Zeit getauret habe / in gleichen nicht allgemeyn gewesen und was derer Umstände mehr seyn; so ist wohl nicht zu läugnen / daß solches nicht ohne Grund urgiret werden könne.

als die Worte gegangen sey. Daß demnach so wenig einige Folgerung daraus gezogen werden könne/ als sich aus denen im Neuen Testament befindlichen Stellen, welche aus dem alten Testament angezogen würden, doch nirgends gefunden werden könnten, zum Exempel Matth. II, 23. Eph. V, 14. &c. schliessen liesse, die Bücher altes Testaments wären untergeschoben. (f)

Es halten aber die Aethelsten davor, es sey dieses zum wenigsten eine ausgemachte Sache/ daß die Schrifften neues Testaments ganz verfälscht und so beschaffen wären, daß das, was Göttlich eingegeben seyn sollte/ von dem übrigen nicht könne unterschieden werden. Und dieses zu beweisen beruffen sie sich auf die vielen variantes lectiones; auf die mangelhaften und untergeschobenen Texter, aus welchen kein Verstand zu nehmen sey; auf die Verfälschungen derer Rechtgläubigen so wohl, als

K r r

K e s

(f) Bey denen Leuten, deren Einwürffe der Herr A. zubeantworten suchet, dürfte dieses zwar nicht allzuviel verfangen/ massen sie eben so leichte die Bücher altes als neues Testaments vor untergeschoben halten werden; Indessen ist es allerdings wahr/ und muß man die Historie des alten Testaments, auf welche sich auch Stellen im neuen Testament beziehen/ und welche zum Theil auch in menschliche Schrifften verfasst worden/ von dem Göttlich: eingegebenen unterscheiden.

Reker zc. Hierauf antwortet der Herr A. daß die Critique genugsame Mittel an die Hand gebe, durch welche man zu der wahren Lection gelangen könne. Was die Griechen aus Unwissenheit der Hebräischen Mund-Arth, ingleichen die Reker nach Origenis und anderer Aussage zu verändern sich unternommen hätten, könnte durch Zusammenhaltung derer Codd. und anderer Mittel leicht entdeckt werden, und wäre auch von denen Patribus schon zur Genüge bemercket worden. Daß aber dieselben selbst sich an der Heiligen Schrift vergriffen haben solten, dem wäre keinesweges Glauben beizumessen / (g) ohngeachtet man gestehen müßte, daß sie den Text nicht allemahl richtig anführen. Und so glaubt der Herr A. unstreitig zu seyn, daß man bey denen Büchern N. T. sich keines Betruges oder Verfälschung zu besorgen habe / und man sie von der Kirchen annehmen müsse / wie man sie vermittelst des Canonis von ihr empfinde.

Er bemühet sich darzu thun, daß die ersten Christen ohngeachtet sie in denen grossen Verfolg-

(g) Wie dieses mit dem, was der Herr A. unten von denen Verfälschungen derer Rechtgläubigen sagt / übereinstimme, kan ich nicht begreifen; denn es wohl außer allem Zweifel ist, daß der Herr A. die Patres allerdings auch unter die Rechtgläubigen zehlet.

folgungen wegen der eigenhändigen und authentiquen Schrifften der Apostel so sehr besümmert nicht seyn können, dieselben (h) doch keines Weges ganz in die Schanze geschlagen haben. Und dieses um so viel mehr / weil bey denen anwachsenden Rezereyen allerdings nöthig gewesen wäre / denen Verfälschungen d. Schrift in Zeiten zu begegnen. In dem Absehen habe Johannes zu dem Ende seiner Offenbarung einen Fluch angehänget und hätten sich die Patres auf die authentiquen Schrifften der Apostel zum öfftern beruffen. Wiewohl unter solchen nicht allemahl eigenhändige verstanden würden; wie denn auch nicht alle Schrifften die Apostel mit eigener Hand aufgezeichnet hätten, welches von denen meisten Schrifften Pauli eingeräumet werden müste. Und hält der Herr A. vor wahrscheinlich / daß die Evangelischen Historien Marci und Lucæ von Petro und Paulo eigentlich verfaßt, und nur von Marco und Luca aufgeschrieben worden, daß sie dennoch auch zu denen vorerwehnten Schrifften, von welchen niemals eigenhändige

N r r 2

dige

(h) Es ist dieses ein sehr ungewisser (aber auch nicht ein unentbehrlicher) Beweis der Wahrheit der heil. Schrift. Denn es würde schwer fallen eine gewisse Zeit zu bestimmen, wie lange man diese Autographa in der ersten Kirchen benhändig gehabt, auf deren Beybehaltung sich auch der Fluch zu Ende der Offenbarung schwerlich ziehen läßt.

dige an das Licht gekommen zu sehlen wären. Er führet hierzu das Zeugniß des Irenæi lib. III. adv. Hæres. c. I. an (i) und suchet es mit unterschiedenen wiewohl schwachen Gründen zu behaupten. Diese authentique Schriften sind allerdings wie der H. r. A. zeigt, längst verlohren gegangen und glaubet er, das dieses um soviel weniger zu bewundern wäre, weil die Zeit einige Apostolische Schriften / auch so gar in allen ihren Copien / aufgerieben hätte, welches Schicksall auch dem Hebräischn Text des Matthæi (k) worinnen er zuerst geschrieben seyn soll / nach seiner Meinung betroffen hat.

Ob

- (i) Daß Irenæus des Hn. Auctoris Meynung bestärcke / ist wohl nicht zu glauben. Es sind seine Worte folgende: Μετὰ δὲ τὴν τετάρτων (Petri und Pauli) ἔξοδον Μάρκου ὁ μαθητὴς καὶ ἑρμηνευτὴς Πέτρος καὶ αὐτὸς ἴτα ὑπὸ Πέτρος κηρυσσόμενα ἐγγράφως ἡμῶν παραδέδωκε. Καὶ Λουκᾶς δὲ, ὁ ἀκόλουθος Παύλου, τὸ ὑπ' ἐκείνου κηρυσσόμενον εὐαγγέλιον ἐν Βιβλίῳ κατέθετο. Es könnte ja zum Exempel Lucas unter der Eingebung des Heil. Geistes sonderlich dasjenige in seiner Historie aufgezeichnet haben / was Paulus geprediget hat / und dürffte man ihn deswegen eben nicht vor Pauli Schreiber halten.
- (k) Es ist aber ja noch nicht erwiesen / daß Matthæus Hebräisch geschrieben habe; vielmehr ist solches von Calovio Critici Sacri P. 44^o. 44^r. Tou

Ob uns nun gleich hierdurch das sicherste Mittel die wahre Lection N. T. von der falschen zu entscheiden / entgangen, so werde doch solches durch die häufigen Abschriften / welche wir zum theil noch von den ersten Zeiten übrig haben, zur Gnüge ersetzt: (1) von welchen uns der Herr A. eine umständliche Nachricht ertheilet / indem er sowohl von den Italiänischen / Französischen / Englischen und Deutschen, als auch insonderheit von dem Vaticanischen und Alexandrinischen MSS. handelt und nebst dem Alter auch die Güte derselben nach Anleitung Millii und Montfauconii kürzlich zeigt. Aus diesen MSS. haben nun viele von denen Gelehrten die unterschiedenen Lectiones gesämlet, und ihren Ausfertigungen des N. T. beyfügten lassen. Der Hr. Auctor gedendet derer selbst, und weist wie hoch ihre Arbeit dithfalls zu schätzen sey. Er kömmt auch insonderheit auf Millii Ausfertigung, und leget derselben ihr

Krr 3

ge

Tenzelio in *Florum Sparfione ad Hieronymi Catal. de Script.* c. 3. und sonderlich Itrigio *Diss: de Haresfarchis Sect.* l. c. 7. p. 70. seqq. und in dem *Appendice Diss. de de Hares. §. 27. sqq.* nachdrücklich und gelehrt wiederlegt worden.

- (1) Zum wenigsten finden die Atheisten in denselben eben so viel Gewißheit / als sie denen Profan-Scribenten freywillig zugestehen / ungeacht auch derselben avtographa längst untergegangen sind.

gebührendes Lob bey / ohnerachtet er eines und das andere darinn zu widerlegen suchet. Als daß Millius zu Ende seiner Prolegomenorum gemennet in der Coptischen Uebersetzung des N. T. in der Bodlesianischen Bibliothek, sey die Offenbarung Johannis nicht zu finden, die doch der Herr Pfaff selber gesehen. Der in dieser Sprache sehr erfahrne Mann, den Millius daselbst rühmet, soll ein Priester der Englischen Kirchen, Namens Edwardus seyn, der sich darinn sehr geübet, als er aber nicht damit fortgefahren, alles wieder vergessen haben soll. Es erinnert unser Herr Auctor dabey, daß der Herr Dav. Wilkins, ein Preusse das Coptische N. T. heraus geben wolle, welche Uebersetzung zwar etwas neu, aber doch nach einem sehr alten und guten MS. gemacht sey. Sonst gehet unser Auctor auch von Millii Meynung ab, wenn er den Codicem Vaticanum verachtet, den der Herr Pfaff im 3. Capitel allen andern, ja auch wider Grabium dem Alexandrino vorziehet. Im 4. Capitel bemercket er auch, daß Millius den Codicem Viennensem, aus dem er die Variantes Lectiones, beygefüget nicht recht beschreibe, indem ihn der Herr Gerhard von Mastricht, der solchen (nicht aber der Hr. San-Georgius Ashe, wie Millius sagt) als er von der Stadt Bremen an den Kayserl. Hof geschickt werden, conferiret, selber berich- tet, daß derselbe nicht mit literis uncialibus,
son

sondern nur mit kleinern Buchstaben geschrieben sey; und daß Millius irre, wenn er sagt, es fehle in demselben die Offenbarung Johannis, siehet man aus Lambecio und Neselio, die in Beschreibung desselben solches nicht erwehnen. So will er auch Millio nicht zugestehen, daß die Kexer den Text des N. T. nicht verderbet hätten. Er bedauert überdies daß viele sonderlich von den Italiänischen MSS. und die in der Kaiserl. Bibliothek zu Wien nicht zu Rathe gezogen worden. Er erwehnet auch noch einer anderen Ausfertigung aus des berühmte Bentleji Brieffe an denselben, welche Millius an das Licht zu stellen willens gewesen, worinnen er den Codicem Alexandrinum, wie auch den Cambridger mit seiner Uebersetzung, und wo dieser aufhöret, den Orfordischen und Franköischen ohne die geringste Veränderung oder Emendation, wie auch ohne interpunctio- nibus und Accente wollen drucken lassen. Hienächst gedencket er der neuen Auflage gedachten Werckes, welche unter der Aufsicht Ludolphi Kusteri zu Amsterdam bishero unter der Presse gewesen, und erzehlet die 12. Codd. MSS. aus welchen die Variantes Lectiones genommen sind; Gleich wie er auch von der neuen Præfation Erwähnung thut, durch welche der gelehrte Kuster das schon vorhin unschätzbare Werck noch beliebter machen werde.

Man wird aber gleichwohl von diesen Variis
lectionibus nichts gebessert seyn, wenn man nicht
zulängliche Wissenschaft hat, wie die wahre Le-
ction von denen falschen zu unterscheiden sey.
Zu solcher Anweisung zu geben ist allerdings
nicht undienlich gewisse Regeln zu setzen / nach
welchen man sich richten, und so denn versichert
seyn könne, daß man die wahre Lection gefun-
den habe. Deswegen es auch ein vornehmer
Mann in Specimine Editionis librorum N. T.
doch unter verschwiegenem Nahmen werckstellig
zu machen gesucht, dessen Regeln, derer an der
Zahl 37. sind, hieher gesetzt / doch aber vor un-
zulänglich angesehen werden. Mehr Sa-
tisfaction uns desfalls zu geben ist der vornem-
ste Zweck / auf welchen der Herr A. mit gegen-
wärtiger Arbeit ziele, wie er denn nun ferner
nach dem Exempel des gedachten gelehrten
Mannes, theils von dem Ursprunge der Varian-
tium Lectionum, theils auch von denen Mit-
teln, von denenselben recht zu urtheilen, aus-
führlich handelt.

Den Ursprung derselben eignet er theils de-
nen Librariis, theils denen Criticis, theils denen
Impostoribus zu / wie denn auch das Alterthum
der MSS. hieher zu ziehen. Bey denen Librariis
giebt er die Schuld sowohl denenjenigen, welche
dictiret, als welche nachgeschrieben haben. Die
ersten, hält er davor, hätten offters vorgesagt,
nicht was in ihrem Cod. gestanden, sondern
was sie selber gedacht, sie hätten den Text nicht

deutlich und vernemlich, ingleichen auch unterschiedene Worte auf einerley Weise ausgesprochen / ja endlich selbst nicht recht gelesen / indem sie die Buchstaben, welche einander ähnlich gesehen / nicht gnugsam unterschieden. Diejenigen die sich zum Schreiben brauchen / lieffen, hätten ebenfalls zum theil nicht recht gehört, indem sie mit ihrem Gedanken anderswo gewesen, oder allzu sehr geeilet, zum theil aus Ungedult etwas hinweg gelassen, zum theil aus Mißverständnis unrecht geschrieben, oder auch aus Nachlässigkeit die Worte versetzt und übergegangen / (welches sonderlich geschehen / wenn einerley Worte bald auf einander gefolget) in gleichen auch falsch distinguiret. (m)

Nächst diesem weist er auch von den Criticis, daß sie öfters die Blößen / welche auf den Rand geschrieben gewesen / entweder aus Unwissenheit der Critique, oder auch aus bloßen Vorrurtheilen, in welchen sie gesteckt in den Text mit eingerückt, was ihnen überflüssig erschienen hinweg gethan, den Text aus dem 70. Dollmetschern, aus dem Alten Testament, aus

K r r 5

de=

(m) Die Fehler, welche der Hr. Auctor denen letztern zuschreibet, können zum Theil auch von denenjenigen begangen seyn worden, welche Codices ohne eines andern Beyhülffe abgeschrieben haben. Denn es ist wohl nicht zu zweiffeln, daß dieses öftt geschehen sey, ohne geachtet der Hr. Auctor nichts davon erwählet.

denen Parallel-Stellen, und andern Evangelien / ingleichen aus der Vulgata, und dem Zusammenhang zu verbessern sich unterstanden.

Endlich handelt er auch von denen Kettern Impostoribus und denen Rechtgläubigen, (n) welche ebenfalls, obwohl aus gutem Absichten an dem Texte N. T. sich vergriffen haben sollen. Alles dieses sucht der Herr A. mit vielen Exempeln zu erläutern, welche aber doch alle nicht Beyfall finden dürfften, und von dem G. E. selbst können nachgelesen werden.

Hierauf folgen die Regeln selber, welche von denen wahren und falschen Lectionibus zu urtheilen sollen Anleitung geben. Es sind deren an der Zahl 12. und halten in sich / daß diejenige Lection vor wahr zu halten sey, welche mit den ältesten oder meisten MSS, denen angezogenen

(n) Er suchet solches aus dem Epiphanio in Anacoratu c. 31. zu behaupten. Allein ob man dem Epiphanio, dessen Zeuanik / nach dem Geständnisse der gelehrtesten Männer, so glaubwürdig nicht ist, hierinnen Beyfall zu geben habe, ist billig zu zweiffeln. Was den Locum des Hilarii Diaconi, welchen der Herr Auctor p. 198. anführt, betrifft / so ist daraus nicht eben auf die Rechtgläubigen zu schließen. Auf den Locum Joh. VII. auf welchen sich der Hr. Auctor als auf ein Exempel beruffet, hat Hr. D. G. Olearius in *Observ. Phil. & Theolog. ad Matth. XVII. p. 15.* gegen den verkapten Critobulum Hieropolitanum, das ist / den Hn. Clerc, der dem Hn. Auctori hierinnen vorgegangen schon vor einiger Zeit genugsam geantwortet.

genen Orten derer Patrum den vorhergehenden und nachfolgenden Worten und dem Alten Testament übereinstimme: Gleichwie hergegen die Lectiones welche diesen allen zu widerlieffen/ zu verwerffen wären/ ob man gleich im übrigen, wenn es ~~hies~~ ungeräumt oder dunkel zu seyn schiene/ dasselbe nicht so gleich in Betracht zu ziehen hätte. Ein anders wäre es mit denen Lectionibus, welche mit der Historie und Geographie nicht verglichen werden könnten, welche man/wo sie durch MSS. nicht sonderlich bestärket würden/ allerdings vor falsch anzusehen hätte. Man könne auch gelehrter Criticorum Muthmassungen zuweilen Platz geben/ daferne dieselben der Sprache und des Auctoris Schreib-Art gemäß wären und von denen MSS. nicht allzuweit abwichen. Diesen allen werden allemahl Exempel bengefüget, mit deren Anführung wir den G. L. nicht aufhalten wollen; dessen Gutachten wir auch überlassen wie weit diese Regeln zulänglich seyn. Dieses ist gewiß, daß man dadurch nicht an allen und jeden Orten versichert werden kan/ welches die rechte Lection seyn müsse; wie denn auch der Hr. Auctor selbst solches nicht zu leugnen begehret.

III.

Des P. le Long Antwort auf die Erinnerung des Herrn C. T. V. wegen seiner Biblioth. Sacr.

Es ist in dem VIII. Stück gegenwärtiger Arbeit p. 785. seqq. eine Erinnerung wegen eines gewissen Orts in des Herrn le Long Bibliotheca Sacra beigebracht worden. Da nun solches zwischen der Zeit dem P. le Long zu Gesichte gekommen, hat er in einem Briefe folgender Massen darauf geantwortet:

Je n'ay encore rien vû contre mon ouvrage, que la memoire, que vous m'envoyiés. On a dit, que Mr. Simon devoit écrire contre; nous verrons ce qu'il en dit, quand son ouvrage (o) paroitra. L'auteur de cette memoire demande un plus grand eclaircissement sur les editions de la Bible hebraique de 1525. & 1528. in 4. de Bombergue. J'ai vû plusieurs exemplaires. L'Inscription du commencement & celle de la fin sont celles, que je les ai marqués. Le H E est bien marqué au commencement, & le H H E T a la fin, en sorte, qu'ils marquent deux années differentes. Il n'est parlé que de Bombergue dans l' Edition de 1525. & dans l'autre on marque, qu'elle est faite par les soins de Corneille fils de Baruc Adilkind. Comme le frontispice du livres imprimé ordinairement apres le livre, on y auroit mis a celuy cy la même année, que celle, qu'on a mis a la fin, si l'ouvrage avoit été imprimé en même temps. Il se peut fort bien faire, que Bombergue ait entrepris l'edition

(o) Es ist solches nunmehr schon geschehen in seiner Bibliothecque Critique Tom. III. cap. 3. 36.

tion d'une Bible in 4. en 1525. laquelle il ne poussa, que jusqu'au livre de Josua, parce qu'il a voulu achever plusieurs ouvrages, qu'il avoit alors sous la presse, comme la Bible Rabbini- que de 1526. Il imprima en 1527, un Pen- tanteuche in 8. hebreux & chaldeux, & il n'a- cheva l'edition de la Bible in 4. qu'en 1528. Ainsi ce ne sont pas deux editions, mais la mê- me commencée en 1525. & finie en 1528. Aussi à la page 101. de la Bibliothéque Sacrée rap- porteront les editions in 4. des Bibles impri- mées par Bombergue. Je ne marque que les années 1518. 1521. 1528. 1533. 1544. Je ne sai si cet auteur sera content de cet éclaircisse- ment; mais je ne sai pas d'avantage. Il me fera plaisir d'examiner aussi scrupuleusement mon ouvrage; il m'engagera par là a y faire des corrections.

Ich habe um so viel lieber des P. le Long ei- gene Worte hieher gesetzt, weil man daraus er- sehen kan, wie viel Höflichkeit er gegen seinen Widerpart gebraucht, welches sich zu unserer Zeit viele Gelehrten zum Exempel vorstellen möchten. Er sucht aber seine Meynung, daß es zweyerley Editiones der Bibel wären, da- durch wahrscheinlich zu machen, weil in der Un- terschrift von 1515. nur des Bombergii, in der andern aber von Cornelio einem Sohne des Baruch Adiskind Meldung geschehe, und auf dem Titul sonder Zweifel eben das Jahr, wie am Ende stehen würde, wenn es einerley Edi- tion wäre, indem insgemein der Titel eines

Bu-

ches zuletzt gedruckt werde. Inzwischen ge-
 steht er zuletzt, daß es wohl seyn könne, daß
 Bombergius diese Bibel an. 1525. angefan-
 gen zu drucken, hernach aber solches durch Her-
 ausgebung anderer Werke unterbrochen, bis
 er endlich auch dieselbe an. 1528. vollends zu
 Ende gebracht.


Von diesem Briefe des P. le Long habe
 ich dem überaus gelehrten Schlesiſchen Theo-
 logo Herrn Christian Gottlieb Ungern, als
 Auctori der damaligen Erinnerung, eine
 Abschrift zugesandt, worauf er mit folgender
 Massen geantwortet:

Jucundissimum fuit adjectum legere tuis
 modestum eruditissimi Lelongii responsum
 ad observatiunculum meam. Video me con-
 sentientem ipsum in plerisque habere; nihil
 enim ad conjecturam meam primariam reges-
 sit. Evincere debebat Vir integerrimus Pen-
 tateuchum Bombergianum an. 1525. cum
 quinque minoribus libellis impressum Pen-
 tateucho Bibliorum Bombergianorum 1528.
 publicatorum *absimilem esse*; quod in Biblio-
 theca Sacra disertis verbis affirmaverat, in hac
 responsione vero prorsus silentio prætermi-
 tit. Sub codicis mei finem memoriæ quidem
 proditur Cornelium Adilkind Editionem
 1528. NB. in ædibus Danielis Bombergii
 Typographiæ Principis absolvisse; sed illud
 argumento tantum est, Adilkindium haud
 postremum ex iis fuisse Judæis, quorum cen-
 turiam

turiam & amplius liberalitate sua Bombergius inter operas officinæ suæ semper aluit. Vehementer autem miror doctissimum Lelongium oblitum esse, se cum reliquis Editionibus Bombergianis forma quarta, quam vocant, excusis etiam Editionem anni 1525. recensuisse. Nam in observatiuncula mea libri sui paginam, qua traditur illud indicaram: nisi Parisinum Exemplum forte differat a Lipsiensi, quod ab acuratissimi Bærneri fide tamen mihi prorsus alienum videtur. Cæterum superiori mense Julio quædam admonui de Judæorum versionibus Germanicis in Symbola, quam Pinacothecæ Palladis adjiciendam cum Albrizzio Typographo Veneto communicavi. Plura conferam, quamprimum intellexerim operis elegantissimi simul & utilissimi novam Editionem ab Auctore celebratissimo parari.

VI.

EVRCARDI GOTTHELFI STRVVI
 Supplementa ad Notitiam Rei Litterariæ & usum Bibliothecarum. Accessit Oratio de Meritis Germanorum in Historiam. Jenæ 1710, 8. 12. Bogen.

 S ist nicht zu läugnen, daß kein Theil der Gelehrsamkeit weniger ausgearbeitet sey, als

als die *Historia litteraria* und wir uns noch immer bloß mit einigen nicht zusammenhängenden Stückgen beholfen/ und das Ganze bisher vergebens gehoffet. Weil aber auch solches Unternehmen nicht in eines Menschen Kräften stehet, so thun diejenigen wohl, welche durch gute Einleitungen dieses Studium zu erleichtern und also mehrere anzufrischen suchen bey solcher Arbeit mit Hand anzulegen. Unter diesen verdienet der Herr Struve mit Recht einen gar sonderlichen Ruhm. Denn ob er gleich hierinn den Herrn Vogler und Morhof zu Vorgängern gehabt, so ist doch gewiß, daß er durch die Kürze, leichte Ordnung, ziemliche Vollständigkeit und übrige gute Einrichtung seines Werckgens vielen eine Liebe zur *Historia litteraria* beygebracht; welches unter andern auch aus dem starcken Abgang desselben erhellet. Es kam dasselbe zuerst im Jahr 1704. heraus, und ward so wohl aufgenommen, daß der Herr Auctor schon im ersten Jahre auf eine neue Auflage muste bedacht seyn. Weil er nun inzwischen vieles hieher gehöriges, welches in der ersten Edition vorbey gelassen worden, gesamlet hatte, so wurde die andere an. 1706. mehr als doppelt so starck. Da aber dieses Buch in gegenwärtigem Jahre zum dritten mahl gedruckt worden, hat der Herr Struve lieber seine Supplementa, den Käuffern zum besten, absonderlich wollen drucken lassen. Ob nun gleich auch nach diesen vieles hinzu zu-

sehen übrig ist / so muß man doch dem Herrn Auctori vor das, [was er zusammen getragen / verbunden und damit zufrieden seyn / daß er es weiter als seine Vorgänger gebracht, und es ihm auch nach der Zeit noch niemand zuvor gethan; weil wir doch wohl in diesem Stück noch so bald nicht was vollkommenes zu hoffen haben. Unterdessen wird es dem Herrn Struven nicht entgegen seyn, wenn ich in nachfolgenden Blättern werde suchen seinem Fleisse etwas beizusetzen und also nach seiner reichen Erndte eine kleine Nachlese zu machen.

Es bestehen aber diese Supplementa theils in Vermehrung, theils in Vertheidigung, theils auch in Ausbesserung der Introduction. Wir wollen dem Herrn Auctori durch alle Capitel folgen und aus iedwedem das Bornehmste anführen. Im ersten Capitel sehet er zu dem Fehlern in der *Historia Literaria*, daß Ludovicus Jacobi die Worte: *Venit Halam quidam Hispaniensium Episcopus*, übersetzt: *un Evêque nommé Halam* und also aus der Stadt Halle einen Bischoff gemacht. Hiernächst giebt er eine weitläufftigere Nachricht von Gesneri *Pandectis*, (p) als von denen nicht nur die 19

S 8 8

Bil-

(p) Der Herr Morhof sagt in seinem *Polyhistor*, Frisius habe Gesneri *Pandectas* in ein *Compendium* gebracht; weil ich nun sonst nichts hiervon gefunden, so glaube ich er meyne den *Nomenclatorem*, den er / wie Labbeus, p. 193, seiner *Bibl. Bibl.* berichtet

Bücher / sondern auch das 21ste heraus ist; obgleich das 20ste, das von Medicinischen Büchern handeln sollte, niemahls zum Vorschein kommen. Zu denen Universal-Wercken und Einleitungen in die Hist. Lit. setzt er Savanrolæ prablerischen Titel seines versprochenen Orbis literarii nebst der Nachricht so ich im VII. Stück aus der Galleria di Minerva davon gegeben, des Herrn Arnds Vorhaben (q) und Herrn Reimanns Einleitung: von welchem letztern er sich wundert, daß er vorgegeben, als sey er der erste / der eine Einleitung zur Hist. Lit. schreibe, da er doch nichts neues beygebracht, sondern anderer ihren Fehlern gefolget, und solche mit seinen eigenen vermehret habe. Die nachgefolgten Theile des Herrn Reimanns aber, die die Teutschen insonderheit angehen, hält er deswegen, etwas höher; weil diese Materie noch von niemand andern / ausgeführet worden: wiewohl er zu

gleich richtet, aus Simleri Epitome verfertiget, der aber niemahls ans Licht kommen.

(q) daß Naudæus und Labbeus eben dergleichen Universal-Wercke vorgehabt, erwehnet Bolius in seinem Schediasmate de comparanda notitia Scriptorum Eccles. c. 4. §. 4. 5. Von Reiseri *Historia Literaria & libraria* heist uns der Herr Meelführer in seinen *Additionibus ad Almeloveenii Biblioth. promiss. & latentem*, p. 91. noch nicht alle Hoffnung wegwerffen. Eben derselbe verspricht uns auch p. 65. von Joh. Ulrico Meurero *Pandectas Literarias*

gleich sein Mißfallen darüber bezeigt, daß er mit dem Herrn Möller in seiner Antwort allzu unbillig verfahren. Unter Placcii Anecdotis befinden sich unterschiedliche hieher gehörige Werke, wie er denn auch zu Vogleri Introduction einiges beneschrieben, von welchen allen aber vielleicht die gelehrte Welt eben so wenig, als von der neuen Edition der Bibliographiæ Bœclerianæ dürffte zusehen bekommen, indem diese Hoffnung mit dem neulich erfolgten Tode des Herrn M. Groschuffs in den Brunnen gefallen. Der Herr Struve redet hierauf noch von Naudæi raren Buche, *Addition a l'histoire de Louis XI*, welches ihm endlich selber zu Händen kommen; von Gesneri Bibliotheca und derselben Continuatoribus, (r) weil Ba-

S 8 8 2

illet

rarias s. Commentarios de universa re litteraria.

(r) Conradi Lycosthenis Epitome ist zu Basel 1551. 4. unter diesem Titel heraus kommen: *Elenchus Scriptorum omnium, veterum scilicet ac recentiorum, extantium & non extantium, publicatorum atque hinc inde in Bibliothecis latentium.* Hierinn hat er Gesneri Arbeit mit 1800. Auctoribus vermehret. Von Simleri Epitome sagt der Herr Struve in der Introd. sie sey 1547. und im Supplemento, sie sey 1555. heraus kommen und läßt also den Leser im Zweifel. Allein sie ist zu erst 1555. und 1574 zum andern mahl gedruckt und hat Gesnerus selber hierzu das seinige beygetragen: Es sind auch Gilberti Cognati Paralipomena derselben beygefüget.

Was

illet gezweifelt, ob Frisii Supplementum le-
mahls herauskommen sey, und Menagius sol-
ches gar geläugnet; ingleichen von den Fehlern
des Catalogi (s) Thuanei und der Bibliothec
des

Was Baillet und Morhof von Canteri Notis
in Bibl. Gesneri sagen, ist sonder Zweifel aus
Labbei Bibl. Bibl. p. 232. genommen / allwo
er aber sehr zweifelhaft davon redet. Von
Vulcanii beygeschriebenen Anmerckungē muth-
masset der Herr Möller über den Morhof /
daß sie in Gudii Bibliothec gewesen.

(s) Er zehlet dahin, daß Theodorus Cornher-
tius unter die Lutheraner und Johann Ger-
hard unter die Reformirten gesetzt wird. Der
Herr Meibom sagt in seinen additamentis
ad Voglerum, er habe gar viele Fehler in
diesem Catalago angemerket und führet an/
daß p. 150. das Buch de ortu & occasu mo-
nasteriorum seinem Großvater Henr. Mei-
bomio zugeeignet werde, welches doch Henr.
Petreji Arbeit sey, und pag. seq. unrecht vorge-
geben werde, als wären die Orgines Mona-
sterii Murensis mit Andronici Aurea Bulla ge-
druckt; Der Fehler aber von Pertuchii chro-
nico Portensi befindet sich in der Hamburgi-
schen Edition (1704.) nicht. Sonst ist auch
p. 222. Laurentius Antiquus, ein neuer Au-
tor unter die alten Grammaticos und pag.
287. der alte Cl. Rutilius unter die neuen
Italiänischen Poeten gesetzt worden / wie der
Herr Fabricius in Bibl. Lat. p. 798. und 631.
erinnert. Der Herr D. Ittig bezeiget in der
Vorrede zu seinem Tract. de Bibl. Patr. pag.
127. es sey falsch / daß Sirmondus den Phœba-
dium contra Arianos mit Eugenii Opusculis
heraus gegeben habe, wie pag. 49. gesagt
wird.

des Cardinals Imperiali, (t) in welcher die meisten Bücher der ehmaligen Bibliothecæ Slufianæ befindlich. (**) Bey dem andern Capitel, das von den untergegangenen Bibliotheken handelt, erinnert (u) der Herr Struve gar

(t) Es hätte hier können der von dem Herrn Fontanini verfertigte Catalogus dieser Bibliothec angeführet werden, dessen oben im IV. Stück p. 382. gedacht worden.

** Den Bibliothecis Lipenii und Draudii kan der Catalogus, so unter folgendem Titel heraus kommen / an die Seite gesetzt werden: *Catalogus Universalis Librorum in omni Facultate lingvæque insignium & rarissimorum, non solum ex Catalogis Bibliothecarum Bodlejane, Lugduno-Batabæ, Ultrajectine, Barberine, Thuanæ &c. sed etiam ex omnibus fere aliis prælo impressis magno labore & sumtu in usum studiosorum collectus. Lond. 1699. 8. II. Voll.* Es wird derselbe nach den Wissenschaften in 8. Tomos eingetheilet, die alle nach dem Alphabeth eingerichtet sind. Der Auctor hat auch das III. Volumen versprochen, worinnen die Supplementa und ein Index Materiarum sollen enthalten seyn. Er bemercket hin und wieder welches die besten Editiones sind, wie in der History of the Works of the Learned. 1699. Aug. p. 505. berichtet wird. Fast eben dergleichen Vorhaben hat ein gewisser M. Hüsselit / der neulich einen Bogen hiervon drucken lassen. Allein dergleichen Arbeit ist nicht gar sicher zu brauchen, wenn die Auctores, ausser den Catalogis, keine andere Hülfss Mittel gehabt haben.

(u) Mutiyu Panfa hat in seinem *Giardino di S arie*
Lesi-

gar wenig; beim Dritten aber bringt er einige gute Nachrichten bey, von der (vv) Königl. Französische Bibliothek und ihren Bibliothecarius, in-

Lettoni auch von den berühmten Bibliotheken der Welt gehandelt, wie *Toppius in Bibl. Nap. p. 218.* berichtet. Von der Fuggerischen Bibliothek, die hernach in die Heydelbergische kommen, besitzt der Herr Joh. Ulrich Meurer / einen Catalogum, wie *Meelführer in Access. ad Almelob. Bibl. prom. p. 34.* sagt; welcher sonder Zweifel von dem jetzigen unterschieden ist / der in denen von dem Herrn *Miege*, Theol. Prof. zu *Warpurg* heraus gegebenen *Monumentis Virorum illustrium* steht. Der neuen Auflage der *Dissertation Bartholini de Bibliotheca incendio* hätte *Feustelii Epistola ad Stokfethum de Bibliotheca ejus incendio*, die 1701. 8. heraus kommen / können an die Seite gesetzt werden.

(w) Einen neuern Catalogum Codicum MS. Bibliothecæ Scorialensis, als *Labbeus* edit, den *Philippi IV. Beicht. Vater Martinus*, Abt zu *Lafarina* verfertigt, hat *Isaacus Vossius* gehabt, wie *Colomesius in Opusc. p. 16. (Ed. Amst.)* u. im Catalogo MS. *Vossii* unter den lateinischen num. 254. erwehnet. Von den Französischen Bibliotheken verdient angemerckt zu werden / daß der Herr *Lud. Cousin*, der ehemahls das *Journal des Savans* gemacht, seine Bücher die aus 8000. Bänden bestanden, der Bibliothecæ S. *Victoris* zu *Paris* auf seinem Tod: Bette An. 1707. im *Mart.* vermacht, nebst einem grossen Capital, davon die Interessen angewendet werden sollen, die Bibliothek zu vermehren. Die

Biblio!

gleichen von den Englischen, der Leydenschen /
der Genfer und den Schwedischen Bibliotheken;
deßgleichen er auch bey dem vierten Capitel
von einigen deutschen Bibliotheken thut.

Zum fünfften setzt er unterschiedliche
Exempel von gelehrten Vorreden (x) und
einig

S 3 3 4

einig

Bibliothek des Collegii Mazarinæi und den
Bibliothecarium derselben D. Collau rühmet
Beaugendre in der Vorrede zu Marbodi Opu-
sculis. Derselbe sagt auch in der Vorrede zu
Hildeberti Wercken / es sey die mit Mstis und
andern Büchern überaus wohl versehene
Bibliothek des Cardinals Perron nach sei-
nem Tode in hohem Preisse an die Benedicti-
ner Mönche S. Taurini Ebroicensis Congreg.
S. Mauri verkaufft worden; und aus der
Colbertischen Bibliothek hat er von D. Du-
chesne, dem Bibliothecario, ein MS. erhalten/
daher dieselbe nicht ganz muß zerstreuet seyn/
wie der Herr Struve sagt. Auch von Thuani
Bibliothek wird in den *Nob. Lit. Hamb.*
1707. p. 8. erzehlet / daß der Bischoff zu
Straßburg Armandus Gasto de Rohan, Fürst
von Soubize dieselbe von dem Herrn de Me-
nars vor 40000. Pfund an sich gekauffet.
Von der Bodlejanischen Bibliothek ist auch
von Jamesio schon An. 1605. ein Catalogus
gedruckt worden / der nach den Materien
alphabetice eingerichtet ist / und Jamesii Cata-
logus, den er bey Niederlegung seines 20.
jährigen Bibliothecariats heraus gegeben/
begreiff nicht nur die gedruckten Bücher/
wie Herr Struve sagt / sondern auch die
MS. Von den deutschen Bibliotheken will ich
wegen Enge des Raums nichts erinnern.

(x) Unter denen Vorreden des Herren D. Jt-
tiss

einige so von gelehrten Jünglingen (y) geschrieben, hinzu. Von Vertheidigung der Deutschen wieder die Verachtung der Franzosen handelt er gar weitläufftig und weist, daß allerdings Baillet den Deutschen unrecht gethan, obgleich der Herr Ancillon solches in seinen Memoires dem Herrn Struve nicht zugestehen wollen. Nachdem er hierauf viele Auctores vom gelehrten (z) Frauenzimmer angeführet / so ver-

ant
tigs seel. verdienen die vor der Bibliotheca Patrum Apostolicorum und die vor denen Selectis Capitibus Hist. Eccl. Seculi I. nicht weniger Hochachtung / als die vor dem Tract. de Bibliothecis Patrum.

- (y) Diesen sind auffer der oben im VII. Stück p. 683. angeführten Oration des Herrn Prof. Wolffs / auch Colomesii Opuscula p. 227. seq. und Saldenus de Libr. usu p. 359. sqq. beyzurechnen: und Herrn Kortholts Dissert. de studio senili kan Herrn Dan. Guil. Molleri Disp. de Opismathia, die zu Altorf 1694. gedruckt ist, an die Seite gesetzt werden.
- (z) Ich sehe den Herrn Johann Gerhard Meuschen Professore zu Kiel nicht erwöhnet / der in den Nov. Lit. Maris Balthici 1703. p. 238. ein Theatrum Imperatorum, Regum, Principum eruditione illustrium versprochen und auch zu Franckfurt 1706. 8. eine Curieuse Schau Bühne durchlauchtigst gelahrter Dames heraus gegeben; so hat auch Georg. Caspari eine Bibliothecam mulierum doctarum vor, wie der Herr Lilienthal in seiner Consultat. de historia Lit. certæ gentis scribenda p. 92. sq. berichtet.

antwortet er sich wieder dasjenige / so ich im VII. Stück dieses Berichts p. 724. von Verderio gesagt und meynt es sey ihm unrecht ausgesetzt worden / daß er diesen Auctorem Verdierium genennt / weil ihn Morhof auch so nennet; ingleichen, daß er vorgegeben, als hätte Verderius wollen anweisen die Bücher zu beurtheilen, da er doch nur gesagt, er wolle die Art zeigen wie man solle von Büchern urtheilen, (aa) welches auch Verderius durch Exempel thue, wie aus dem Titel des Buches, welchen Labbeus anführe, zu ersehen sey.

Beym

(aa) Zum Voraus muß ich erinnern, daß der Herr Auctor dem Herrn Woltereck / den ich nunmehr schon fast ein Jahr lang bey dieser Arbeit ungerne entbehre, unrecht thue / wenn er denselben vor seinen Gegner angiebt / und wird es derselbe nicht ohne Verdruß vernehmen, daß man ihn in einen Streit zu ziehen sucht, daran er vielleicht niemahls gedacht, weder eine noch die andere Parthey dabey anzunehmen. Was die Sache selber anbelangt, so wünschte ichs überhoben zu seyn weiter etwas davon zugebencken, indem dieselbe eben von keiner sonderlichen Wichtigkeit ist. Weil ich aber gleichwohl nicht den Rahmen haben mag, als hätte ich dem Herrn Strube aus blosser Zanck-Sucht und ohne Grund einige falsche Beschuldigungen aufgebürdet, so befinde mich genöthiget hier kürzlich meine Meynung davon zu eröffnen. Daß Morhof diesen Auctorem Verdierium nennt, beweiset im geringsten nicht, daß solches recht sey, da er selber sich Verderjum schreibt.

Hers

Hernach sehe ich nicht wie die beyden Redens-
 Arten: *Quod doceat, qua ratione libri sint*
censendé und *quod rationem censendi monst-
 rare conetur*, von einander unterschieden sind.
 Und solte ja in der letzten noch eine Zweydeu-
 tigkeit stecken, so ist solche schon dadurch auf-
 gehoben, daß der Herr Strube dieses Buch
 unter diejenigen gesetzt, die durch Regeln (wie
 Clericus, Bartholinus, Rodanni und andere in
 denen daselbst angeführten Schrifften gethan)
 und nicht durch ihr eigen Exempel zu zeigen
 gesucht wie man Bücher lesen und beurthei-
 len solle; zu denen er sonst eine ganze Men-
 ge von *Adversariis, Animadversionibus, Vari-
 is Lectionibus, Exercitationibus, observationi-
 bus &c.* die fast alle mehr werth sind, als *Ver-
 derii Censio*, hätte rechnen müssen. Ob übrig-
 gens der Herr Strube schon damahls, als er
 dieses in der Introduction geschrieben, den
 Titel von *Verderii Buche im Labbeo* gelesen
 gehabt, kan ich nicht wissen, sonderlich da er
 daselbst nicht einmahl die Edition davon
 angeführet; dieses aber muß ich gestehen/
 daß ich solchen nicht eher daselbst gesucht, als
 biß ich ist von dem Herrn Strube im *Supple-
 mento* dahin gewiesen worden. Hergegen
 kan ich versichern, daß ich das Buch selbst in
 Händen gehabt, als ich dessen im VII. Stück
 erwehnet, und weder in der Vorrede noch
 sonst irgendwo die geringste Spuhr finden
 können, daß *Verderius Willens* gewesen hier
 durch andern zu zeigen wie sie von Büchern
 urtheilen sollen. *Clerici Ars Critica* ist nicht
 nur zu *Amst. 1697.* (nicht 98.) sondern auch
 zu *Londen 1699.* und hernach viel vermehrt
 und verbessert wieder zu *Amst. 1700, 8.* nebst
 dem dritten Volumine oder den *Epistolis Cri-
 ticis* heraus kommen,

Beim sechsten Capitel / welches von den Journalen der Gelehrten (bb) handelt, erinnert er unter andern, daß er mit dem Herrn Juncker in dem Irrthum gestanden, als sey der 4. bis 7. Tomus des Journal des Savans von dem Herrn Gallois und Abt von Comiers verfertigt, da doch der Abt de laRoque Auctor von diesen und den folgenden Tomis sey. (cc) Von den Memoires de Trevoux weist er aus einigen Worten der Amsterdammer Auflage, daß der Herr Clerc nicht Urheber der Zusätze dieses

Nach-

(bb) In denen Memoires de Trevoux Tom. IX. p. 320. ist ein Vorschlag zu einer Historie aller Journale zu finden, wozu der Auctor des Vorschlags pag. 357. angefrischt wird. Sonst hat der Herr Juncker das Unglück, daß seine Arbeit hiervon von den Ausländern / als am angeführten Orte / in Bernards Nouv. de la Rep. des Lettr. 1701. Aug. pag. 26c; in der Vorrede zu dem neuen Italiänischen Giornale de Letterati d'Italia &c. mehr als sie vielleicht verdient / nieder gedrückt wird.

(cc) Ich habe hierbey weiter nichts zu erinnern; als das der Herr Ludw. Cousin, der anno 1707. im Martio gestorben, das Journal nur bis 1700. verfertigt, da solches der Herr Abt Bignon übernommen, der hernach anno 1702. diese Arbeit unter die berühmten Männer, deren der Herr Strube erwehnet / eingetheilet. Des Holländischen Nachdrucks hat unser Herr Auctor nicht gedacht, der bisher zu Amsterdam bey dem Waesbergen vierteljährlich / gegenwärtiges 1710tes Jahr aber monatlich heraus kommen.

Nachdrucks sey, (dd) und versichert, daß dieses Journal noch fortgesetzt werde. So bringt er auch von den Essias de Literature die darüber in den Memoires de Trevoux gefällere Urtheile bey und setzt noch ein paar neue Französische Journals hinzu, die aber von schlechter Wichtigkeit sind. Wenn er hierauf zu den Englischen Journals kömmt, erzehlt er bey den *Philosophical Transactions* die Historie der Königl. Englischen Gesellschaft, so wie sie in den *Actis Eruditorum* aus dem Sprato zusammengezogen worden, und weil er von der *History of the Works of the Learned* nichts weiter (ee) erfahren könnrn, erwehnet er nur der

Gez

(dd) Es wollen aber gleichwohl viele dieser Protestation des Herrn Clercs wenig Glauben bey messen, weil doch diese neuen Zusätze meist den Herrn Clerc vertheidigen. Ich habe davon schon den Aug 1710. gesehn Colomesii Bibliothecae Choise ist zu erst zu Rochelle nicht 1681. sondern 1682. hernach aber viel vermehrter zu Amsterdam 1699. 8. heraus kommen/ welcher Edition auch der Herr D. Fabricius gefolget.

(ee) Es wird dieselbe noch fortgesetzt und von unterschiedenen Gelehrten verfertiget. Jeder Monath bestehet aus 8. Bogen in 4to. Sie excerpiren Bücher von allerhand Wissenschaften/ und haben auch viel *Observationes Criticas, Physicas, Mathematicas &c.* welche sie theils aus andern Journalen genommen/ theils selber zugeschiedt bekommen. Zu Ende werden *nova litteraria* aus Frankreich, Italic

Hols

Gespräche von neuen Büchern, welche an. 1708 in Engelland unter den Titel *Censura Temporum* heraus kommen. Nach diesem schreitet er zu den Italienischen und sagt, es wäre von der *Galleria di Minerva* von 1696. alle Jahr ein Tomus und also ist derselben VIII. heraus kommen / (ff) welche von einer Gesellschaft gelehrter Männer verfertigt wurden / die den Herrn Apostolo Zeno zu ihrem Secretario gemacht. Er gedencket dabey des Vorschlags eines neuen Journals so der verkapte LamindoPritanio gegeben u. giebt eine Nachricht von denen zu Forli wieder (gg) angefangenen *Fasti erudiri della Bibliotheca volante*. Bey den Deutschen erinnert er etwas von den Hän-

Holland, Deutschland u. Engelland bengefügt / denen man anno 1700. im Julio angefangen allemahl einen Catalogum derjenigen Bücher anzuhängen, die selbigen Monath zu London gedruckt worden.

(ff) Wenn alle Jahr ein Tomus wäre gedruckt worden, müßten derselben ist schon 11. oder 12. seyn? Allein es sind derselben noch nicht mehr als VI. (und nicht VIII) welche folgender Massen heraus kommen. Der erste An. 1696. der andere 1697. der dritte und vierde An. 1700. der fünfte 1707. und der 6te 1708. in fol. Der Herr Apostolo Zeno arbeitet nicht mehr an denselben / sondern der Herr Doct. Landrini ist ihr Director dieser Arbeit.

(gg) Die Nachricht ist hiervon nicht richtig / weil der Herr Struve die neu aufgerichtete Academie und das neue Journal mit einander

Händeln, so die Collectores Actorum mit Gronovio und wegen der Bourignonia gehabt, in gleichen von den *Novis Litterariis maris Baltici*, die an. 1708. aufgehöret, von den *Hamburgensibus* die an. 1707. ganz Europa mit in ihr Feld gezogen / von der Fortsetzung der *Observationum Halensium* und Herrn Gundlings *Otiis*, von seinen eignen *Actis Litterariis* und dem Inhalt des 4. 5. 6. und 7. Stückes derselben, von der *Bibliotheca Antiqua*, die mit dem Martio 1707 aufgehöret und iezo zusammen unter dem Titel: *Thesaurus variae eruditionis ex Scriptoribus potissimum Seculi XVI. & XVII. collectus*, verkauft wird; von dem übel gerathenen *Apparatu Grœningii*, denen an. 1709. mit der dritten decuria beschlossenen *Miscellaneis Naturæ Curiosorum*, Zenzels *curieuse Bibliothec* und dem Alten und Neuen

confundiret. Dieses verfertigen 12. Gelehrten, jene aber besteht aus viel mehrern Mitgliedern. Ich habe davon etwas ausführlicher in der 2. Deffnung des neuen Büchers Saals pag. 172. sqq. geredet. Sonst ist noch zu mercken, daß das *Giornale de' letterati di Venezia* bis 1689. continuiret worden. Der Auctor des *Giornale de' Letterati d' Italia* saget die Auctores wärē gar nicht hierzu geschickt gewesen, u. tadelt auch ihren Stylum. Zu dem *Giornale* zu Parma hat Gaudentius Robertus ein Carmeliter die Bücher und Unkosten hergegeben, weßwegen solches mit seinem Tode 1697. aufgehöret. Außer dem in der Introduction angeführten ist auch ein anderes *Gi-*

en. (hh) Unter die neuangefangenen Journale
setzt er gegenwärtige (ii) Arbeit und die Häl-
sische Bibliothek. Zuletzt bemercket er auch
von den Holländischen daß der Abt de la Ro-
que etwas an des Bælii *Nouvelles de la Rep.
des Lettres* und der Herr Bernard (kk) an
der

ornale di Ferrara An. 1688. und 89. in 4. her-
aus kommen. Von Manzani *Diario* ist
nicht mehr als das Jahr 1692/4. unter dem
Titel *Synopsis Biblica* ans Licht getreten.

(hh) Die *Nova Litt. Maris Balth.* sind nur bis auf
dem May 1708. gedruckt und werden auch
weiter nicht fortgesetzt/ weil der Verleger den
gewünschten Abgang, derselben nicht befunde-
den. In der Schweiz hat der Herr Joh. Jac.
Scheuchzer schon an. 1705. angefangen
auf Art der *Miscell. Naturæ Curiosorum* wo-
chentlich etwas unter dem Titel; *Orbis curiosi
Theatrum* heraus zu geben/ wie in den *Nov. Lit.
Hamb.* 1707. p. 4. berichtet wird.

(ii) Ich bin zwar dem Herrn Struve sehr ver-
bunden vor das hierüber gefällete güttigellre-
thel und unverdientelob/ kan aber gleichwohl
nicht umhin zu errinnern, daß er von denen
Auctoribus dieser Arbeit ganz falsch berichtet
gewesen, und also dieser Nachricht niemand
zu trauen habe. Es würde mir unangständig
seyn mich selber hier zu entdecken / doch kan
ich so viel versichern / daß der Herr Gro-
schuff niemahls hierben einige Hand ange-
leget. Das übrige wird vielleicht der Herr
Struve künfftig bey einer neuen Auflage
schon selber ändern.

(kk) Daß der Herr Bernard was an Bælii *Nouv.
de la Rep. des Lettres* gemacht / habe ich noch
nichts

der *Bibliothèque universelle* (ll) gemacht: daß der *Boekzaal* mit dem Jahr 1708 aufgehöret, (mm) einige Holländer schon an. 1700. die *Bibliothecam librorum novorum* fortsetzen wollen

nirgends finden können. Denn in der Vorrede zu dem Jahr 1699. welche der Herr Strube anführet / redet er nicht hiervon / als von welcher Arbeit dem Bayle wenig oder nichts übrig bleiben würde / wenn Bernard V. Tomos gemacht hätte / indem alles zusammen nur aus VI. Tomis bestehet / wie der Herr Strube selber sagt; sondern er sagt solches von der *Bibliothèque Universelle*, wovon er die letzten V. Tomos gemacht / darauf er sich nicht allein An. 1708. sondern auch an andern Orten beziehet / welche aber zum Beweis anzuführen weiter nicht nöthig ist. Ich glaube also daß der Abt de la Roque bloß derjenige sey / welcher dieses Journal nach Bælioj allein fortgesetzt. Denn hätte der Herr Bernhard hiervon etwas gemacht so würde er solches unfehlbar in dieser Vorrede erwehnet haben.

(ll) Aus dem angeführten Zeugnis des Herrn Bernards erhellet / daß der Herr Strube Clericorumrecht die letzten Tomos zu schreiben / welche nicht bis zum Martio / sondern bis zum Decembr. 1693. heraus kommen. Von dem Applausu bezeiget Bernard selber / daß sie so gesucht worden / daß damals noch immer einige Volumina wieder hätten müssen gedruckt werden.

(mm) Der Herr Strube nennet dieses beständig *Bookzaal*, da das Wort doch durch ein *oe* muß geschrieben werden / welches die Holländer

ten und in den Mem. de Trevoux etwas harte von Clerici *Bibliothèque Choisie* geurtheilet worden. Endlich erwehnet er auch zweyer Journale die in den Niederlanden heraus kommen, nemlich des *Clef du Cabinet des Princes* (nn) und des *Diarii Europæi Historico - Littera-*
 E t t rii.

länder, wie wir das u, aussprechen. Hernach sagt er, es sey in 4. da es doch in 8. ist. Er hat dieses Wort auch nicht wohl durch *indicem librorum* übersetzt, indem es nichts anders als eine Bibliothek oder Bücher Saal heist. Rabus hat bey Peter van der Slaart den Boekzaal nicht weiter als bis zum Junio 1700. gemacht, denn im Julio hat ein anderer angefangen, der nicht genennt wird. Es irret sich also der Herr Strube wenn er meynt/ es habe Rabus das Jahr 1701. zweymahl verfertigt; ingleichen Rabus habe vorher seinen Rahmen nicht vorgesezt/ welcher aber schon von 1693. an vor allen Theilen steht. Der Herr von Savern mußte von Amsterdamweg/ weil er der Bürgerschaft in einer gewissen Sache wieder den Rath gedienet und Anschläge gegeben hatte. Im verwichenen Monath Julio hat ein Doctor Medicinæ, Rahmens Joh. Runter ein neues Holländisches Journal unter dem Titel, *Het Republyk der Geleerden*, angefangen, darinn er aber mehr seine Beredsamkeit durch weitläufftiges und zur Sache gar nicht dienendes Geschwätze zu zeigen/ als ausführliche Extracte der Bücher zu geben bemühet ist; und die *Nova Litteraria*, als der beste Zierrath von dergleichen Schrifften, fehlen darinnen gar.

(an) Der Auctor hiervon ist nicht der P. Hommey,

rii. (oo) Zum siebenden Capitel bringet er des
Herrn

mey, wie unlängst in den unschuldigen Nachrichten vorgegeben worden / sondern Mr. Jourdain ein Parlaments-Herr zu Toulouse. Es kömmt ohne Benennung des Orts heraus / man weiß aber / daß es zu Eurenburg gedruckt wird. Es ist aber nur vom Jahr 1707. an hieher zu rechnen, denn im VI. Tomo hat der Auctor erst angefangen Nova Litteraria zu Eade beuzufügen. Das *Diarium Historico-Litterarium* aber hat der berühmte Augustiner P. Hommey verfertiget, und ich glaube fast / daß es einerley ist mit den *Fastis annuis* deren der Herr Struve unter den Französichen Journals S. 7. gedencket. Denn daß solches schon längst zuvor heraus kommen erhellet aus dem *Clef du Cabinet* 1704. Novemb. p. 333. seqq. allwo gesagt wird, daß dieses *Diarium Historico-Litterarium* dadurch unterbrochen worden, da der P. Hommey, weil er etwas zu harte von der Satisfaction, die die Republick Venedig dem Könige in Frankreich an. 1702. gegeben, geschrieben hatte / nach Bardeluc in Lothringen ins Exilium gemust, von dem er aber an. 1704 im Augusto wieder befreuet worden. Eben daselbst wird auch erzehlet / daß dieser Pater 18. Jahr vorher gleichfalls ins Exilium gemust / weil seine Schwester vom Könige zur Abtissin von Port-Royal war ernennet worden, zu welcher Stelle Mr. du Harlay, der Erzbischoff, seiner Schwester verhelffen wollen / welcher es dahin gebracht / daß Hommey fortgemust und nicht eher / als bis nach dem Tode des Erzbischoffs dorffen wiederkommen.

(oo) Von den Journals in der Schweiz ist zu erz
innert

Herrn Möllers Urtheil von Kœnigii Bibliotheca bey und setzet noch etliche Biographos generales unter den Deutschen (pp) hinzu. Hier auf rühmet er des Mr. Ancillon Memoires und setzt an den Actis eruditorum aus / daß sie vorgegeben / als wolle Mr. Ancillon nach Teifferrio-

S s s 2

rio-

innern / daß von den Novis Litterariis Helveticis auch das Jahr 1704. heraus ist / u. in den Nov. Lit. Germ. 1707. p. 3 seqq. wird gesagt, daß der Herr Scheuchzer über den Jahren 1705. und 1706. arbeite. Sonst hat auch zu Genff der Herr Minutoli, der daselbst Professor humaniorum litterarum ist, angefangen ein Journal alle 15. Tage unter dem Titul: Gazette des Savans ou depeches du Parnasse heraus zu geben, welches in Bernards Nouvell. 1701. p. 162. 168. Aug. sehr gerühmet wird: damit er aber bald wieder aufgehöret, weil solches zu Lyon nachgedruckt und alio der Abgang der ersten Edition gehindert worden.

(pp) Ich erinnere hierbey, daß Reusnerus nicht allein disticha unter die Bilder, sondern auch inscriptiones darinn der Auctorum Leben enthalten, beygesetzt. Sonst hat auch Wolfg. Crügerus ein *Onomasticum Chronologicum Virorum literis, dignitate & virtute illustrium* heraus gegeben, welches Bosius de notitia Script. Eccl. c. 4. § 8. anführet / und Spizelius ein *Corpus vitarum select. s. Theatrum Literatorum univesale*, wie auch ein *Otium Literatorum negotiosum s. sedulitatis erudite exempla & documenta selectiora* zusammen getragen / wie Meelfüher. ad Almelo. Bibl. prom. & lat. p. 112. berichtet.

rio auch die Elogia Thuanea (99) herausgeben, da er doch sein Absehen bloß auf vornehme, nicht aber auf gelehrte Leute gerichtet. Denen Biographis der Engelländer fügt er Thom. Smithum, u. den Italiänern (*) Capacium bey. Von denen Biographis particularibus der Deutschen (rr) erzehlet er viele die etliche

(99) Die angeführten in Engelland gedruckten Elogia führen diesen Titel: *Dottorum Virorum elogia Thuanea per C. B.* Von Teisseri Elogiis aber hat der Herr Struve die beste Edition nicht angeführet, die zu Utrecht 1696. 12. verbessert und mit vielen Anmerckungen vermehrt heraus kommen. *Bulliarti Academia scientiarum Sartium* ist nach diesem auch zu Brüssel 1695. gedruckt. Sie enthält nicht allein Gelehrte, sondern auch Staats. Leute/ Seehelden und Mahler die von 4. Seculis her gelebet, und ist nach Ordnung der Wissenschaften eingerichtet.

(*) Jovii Elogia sind auch zu Basel 1577. und im andern Tomo von dessen *Operibus* daselbst 1678. fol. gedruckt. Laur. Crassi (dessen Schriften *Toppius* Bibl. Nap. p. 190. anführet) *Elogii d^o huomini Letterati* bestehen aus 2 Voll. mit Kupffern und Ghilini *Teatro d^o huomini Letterati* hat auch 2. Theile.

(rr) Bey diesem s. ist anzumercken das Fellerus in seinen *Cygnis Quasimodogenitis* nur diejenigen berühret, deren in der Zwickauischen Chronick wenig oder gar keine Meldung geschehen war. Die *Vitas* der Schleusingischen Theologorum giebt der Herr Ludovici in seinen *programatibus* heraus. Es gehöret auch des Herrn

liche Jahr her heraus kommen und erwehnet
auch zuletzt derjenigen, die die noch lebenden

T t 3

Ge

Herrn Paullini *Theatrum Virorum illustrium
Corbeja Saxonicae* und Reiserus, der in dem Ap-
pendice ad *Catalogum MSS. Augustanorum* von
den Schriften derjenigen gehandelt, die von
Geburth oder Aufenhalt Augspurger ge-
wesen / hieher. Spizelius hat auch *Elogia
Augustanorum* gesammelt, wie der Herr
Meelführer l. c. berichtet. Von den Gelehr-
ten in der Marck hat Ernestus Martinus Plarre
ein Werk versprochen / welches aber vielleicht
wohl mit der neuen Auflage des Leuthingeri
dörffte liegen bleiben. Die Lebens- Beschrei-
bungen der Westphälischen Gelehrten hat der
Hr. Rollius in seiner *diss. de meritis Westphalo-
rum in Acad. miam Rostochiensen* versprochen /
u. von der *Pomerania docta* die der Herr Gottf.
Jacob Colberg zu Stargard unter Händen
hat / kan man in den Nov. Lit. Mar. Balth. 1698.
p. 154. eine Nachricht finden. Der Herr
Franc. Alb. Epinus ist gesonnen *Vitas Profes-
sorum Rostochiensium* heraus zugeben, wie
Rollius l. c. sagt, und vor ihm hat schon der
Herr Joh. Gottlieb Möller *Vitas Philosopho-
rum Rostochiensium* herauszugeben vorgehabt.
Meelführer l. c. p. 67. Eine *Historiam Eru-
ditorum Rostochiensium* hat der Herr Sebast. Bac-
meister verfertiget, wie in den Nov. Lit. M. B.
1705. p. 31. berichtet wird. *Hassiam Literatam* hat
nicht allein der Herr Kalckhof, sondern auch
der Herr Conrad von Mellen in der Vorrede
zu seinem *Antiquario Sacro* versprochen. Auf
die *Varisciam eruditam & curiosam* Hekeli
aber, worauf sich der Herr Planer in seiner
Historia Varisciae beziehet / ist sich wohl keine
Hoffnung zu machen.

Gelehrten (ss) einiger Städte beschreiben.
 Von den Französischen Biographis erwühnet
 er (tt) Philiberti de la Mere *Conspectum Histori-
 corum Burgundiae* und von den Italiäni-
 schen

(ss) Von diesen habe ich auch oben im IV. Stück
 p. 422. seq. gehandelt.

(tt) Verderii Bibliothecque handelt nicht allein
 von den Französischen, sondern auch von den
 Lateinischen Schrifften der Franzosen. Von
 Crucimani Buche heist der Titel also; *Biblio-
 theque des Auteurs qui ont escrit en France de-
 puis 500. années*, a Paris 1585. fol. Andr. du
 Chesne hat nicht allein die *Bibliothecque des
 Auteurs, qui ont escrit l'histoire & Topographie
 de France* zu Paris 1618 heraus gegeben, die
 an 1627. von Lud. Jacobo a S. Carolo vermeh-
 ret worden, sondern auch in Lateinischer
 Sprache eine *Seriem Auctorum omnium, qui
 de Francorum Historia & rebus Francicis, tum
 Ecclesiasticis, tum secularibus ab Exordio Regni
 ad nostra usque tempora scripsere*, zu Paris
 1633. und 1635. fol. Sorelli *Bibliotheca* ist
 an 1667. etwas vermehrter wieder aufgelei-
 get worden. Colomesius hat viel additamenta
 zu seiner *Gallia orientali*, die stärker gewesen/
 als das gedruckte, und auch *Collectanea*
 zum Belgio und Germania Orientali gemacht
 gehabt, die der Herr Gottfried Thomasius
 bey ihm gesehen. Meelführ. ad Almelov. Bibl.
 prom. p. 19. Des Mr. Perrault Werk ist zu
 erst zu Paris und zwar der erste Tomus 1698.
 fol. und eben in dem Jahr zu Haag in 12. ob-
 ne Kupfer, der andere aber daselbst an. 1700.
 fol. gedruckt und die vom Herrn Auctore ange-
 führte Edition ist nicht in Paris, sondern in
 Amster

ſchen Joh. Matthæi *Peplum Italia* und giebt etwas mehr Nachricht von Ariſii *Cremona Literata*, (uu) von Cinellii Verſprechen der *Vitarum Florentinorum* (xx) und Lili *Academia Saneſe*. So redet er auch von Baruffaldi Verdienſten um die Gelehrten zu Ferrara,

T t 4

von

Amſterdam heraus kommen Es gehöret auch Andr. Sauſſay Buch *de myſticis Gallie Scriptoribus*, das zu Paris 1693. gedruckt iſt, hieher/ ingleichen die *Eloges des ſix derniers Eſciques & Archeveques de Paris*, ſo mit ihren Bildniſſen zu Paris 1698/4. ans Licht getreten und Vincentii Barralis *Salerni Chronologia Sanctorum, & aliorum Virorum illuſtrium Inſula Lerinenſis* Lugd. 1613/4. worinnen auch gelehrter Leute Leben und ihre Schrifften vorkommen.

(uu) Proſper Mandosius hat auch ein *Theatron Archiatrorum Pontificiorum* zu Rom 1666/4. heraus gegeben und Alidoſius von denen *Theologis, Philoſophis, Medicis und Philologis Bononiensibus* abſonderlich gehandelt. Die *Doctores Legum* hat er von an. 1000. biß 1623. beſchrieben. Laurentii Legati *Lyceum Herculis ſ. Scriptorum Cremonenſes* die noch in MS. liegen, handeln bloß von *Scriptoribus* wie *Leti Italiz regnant, part 3.* berichtet. *Philippi Caroli Bibliothecam Romanam ſ. recenſionem inſignium Scriptorum Clafficorum & criticorum, quos habuit Latium*, hat der Herr Omeis zu Witorff gehabt.

(xx) Von den *Scrittori Liguri* des Juſtiniani iſt nur der erſte Theil an. 1667. heraus kommen/ den andern Theil hat er auch ſchon unter der Arbeit gehabt, wie auch die *Eccleſiaſtici illuſtri*

von Stellæ Elogiis Venetorum die Labbeus un-
recht hieher gezogen (yy) und von denen Bio-
graphis Sicularum; dabey er zugleich den
oben p. 683. angezeigten Fehler / als wäre
Ragu-

fri della Liguria und die *Scrittori conosciuti e
descritti dall' Abbatte*, oder die *Scriptores*
so mit ihm bekannt gewesen. Fertig aber sind
schon gewesen die *Huomini Illustri di Scio* und
die *Biblioteca Giustiniana*. Siehe *Toppium*
Bibl. Nap. p. 215. Eine *Bibliothecam Au-*
storum Fori Julii hat der Herr Fontanini in
seinem *Aminta* difeso c. 9. versprochen und
Lazarus Augustinus an. 1698. eine *Ideam Mu-*
sei Novariensis drucken lassen / worinn er von
allen berühmten Leuten selbiger diocel han-
deln will. Augustinus Acoffa hat auch in sei-
ner Historie von Novara ausführlich von den
berühmten Leuten so daher entsprossen / ge-
redet.

(yy) Von *Toppii Bibliotheca* redet der Herr
Auctor auch / als wenn sie an. 89. wäre wie-
der gedruckt worden / welches ich aber schon
oben p. 683. wiederleget. Es giebt sich auch der
Herr Magliabechi nicht vor den Auctorem der
Additionum aus / sondern er hat nur seine
Collectanea dem Nicodemo mitgetheilet, dem
auch sein Bruder und andere an dieser Arbeit
geholfen. Es bestehet aber diese Bibliothec
in 2. Theilen nebst *Supplementis* und unter-
schiedenen *Indicibus*. In der Vorrede ver-
spricht er mehr Theile heraus zu geben / dar-
rinn er vornehme Leute, Helden, Heilige /
und andere beschreiben wollen. Sonst be-
ruft er sich hin und wieder auf sein Buch de
Orig-

Ragusæ Bibliotheca Franköisch geschrieben,
verbessert, und die daselbst erwehnte (22) übrige
Schriften dieses Auctoris anführet. Hier-
auf

Tit 5

auf

Origine Tribunalium, darinnen er viele Ge-
lehrte / die in öffentlichen Uentern gefessen/
beschrieben, die er in dieser Bibliothec nicht
wiederholen wollen. Der Titul davon heist:
*De origine Tribunalium, nunc in Castro Ca-
puano fidelissima civitatis Neapolitanae exi-
stentium, deque eorum Viris illustribus Libri*
IV. Pars I. Neap. 1655. und zum andern
mahl 1659/ 4 Pars II. worinn von allen
Præsilibus, Vice-Protonotariis, und Königl.
Räthen gehandelt wird; Neap. 1559/ 4
*Pars III. führet diesen Titul; Catalogus cuncto-
rum Regentium Judicum M. C. Vicariae, Lo-
cumtenentium, Præsidentium, Fisci Advoca-
torum, Rationalium Regia Camera Summa-
ria Neapolis, ab anno Domini 1500. nec non Re-
giam Cancellariam Regentium, eodem in Regno*
*Præsidentium, Regentiumque in Supremo Ita-
liae Consilio, ab eorum primordio usque ad an-*
1666. cum addit. & supplemento ad I. & II. Par-
tem. Neap. 1666, 4.

(22) Jezzo will ich elnige noch nicht gedruckte
Schriften hinzu setzen, welche zu diesem G-
gehören. Zu Ende des 16. Seculi hat Paulus
Regius ein Bischoff 2. Bücher von Elogiis be-
rühmter Helden und Gelehrten des Königs-
reichs Neapolis geschrieben, wie Toppius l.
c. p. 238. berichtet. Diese Elogia sind Barth.
Chioccarello in die Hände verfallen / welcher
nicht allein im Druck ein Buch *de Episcopis &*
Archiepiscopis Neapolitanis, sondern auch ge-
schrieben ein anderes *de illustribus Scriptori-*
bns

rauf redet er von *Adriani Pars Indice Batavico*, (a) dem unlängst endlich herausgekommenen Werke *Lelandi de Scriptoribus Britannicis*, *Pitsei Relationibus Historicis*, *Antonii a Wood Athenis Oxoniensibus* und denen von mir oben p. 68 1. beygebrachten hieher gehörigen Büchern, ingleichen von denen, welche die Schwedischen und Preussischen (b) und von *Leone Africano*, und *Barth. d'Herbelot*,

bus Regni Neapolitani hinterlassen, so aus *Regii* erwehnten *Elogiis*, *Gesnero*, *Draudio* und andern gezogen. Dieses befindet sich noch bey einem gewissen Königlichen Minister wie *Toppius* p. 39. sagt. *Constantini Lascaris Opius MS. de Scriptoribus Calabriae* führet *Toppius* hin und wieder an/ als p. 1. 34. 253.

(a) Von den Holländischen Gelehrten hat man *Guil. Gazeti Bibliothecę sacrę des Pays-bas contenant les noms des Auteurs avec le Catalogue des oeuvres qu'ils ont laissez a la posteritę*, zu *Utrecht 1610/ 8.* *Dionysii Harduini* Buch *de Scriptoribus Flandriae*, so noch nicht gedruckt ist / und von *Sandero* sehr soll seyn gebraucht worden/ erwehnet *Labbeus* *Bibl. Bibl.* p. 74. sq. Ubrigens ist so wohl *Grævii Oratione de Academia Trajectina*, als auch *Andr. Cloucquii Academia Lugduno-Batava* nicht zu vergessen.

(b) Zu den Schwedischen sind *Joh. Schefferi* *Diss. III. de Fato literario per Sveciam* welche er, wie er selbst *de Script. Svecorum* p. 299. sagt, zum Druck fertig gehabt / zu den Dänischen *Erasmii Vindingii Regia Academia Hafniensis in Regibus Conservatoribus, Rectoribus*

belot, so die Orientalischen (c) Scriptores beschrieben. Er erzehlet noch einige die von

Ge-
bus & Professoribus suis representata. Hafn. 1665/4. und zu den Preussischen Christiani Helwichii *Centuria Scriptorum Prussicorum*, die er in den Nov. Lit. Mar Balth. 1699 p. 196. versprochen und die *Athene Gedanenses*, welche der Herr Joh. Gottlieb Möller fertig gemacht, zu rechnen.

- (c) Von Orientalischen Schriften ist zu lesen / Hottingeri *Bibliotheca Orientalis*, worinn er im 1. Capitel von den Rabbinischen / im 2. von den Arabischen / im 3. von den Syrischen / im 4. von den Samaritanischen / im 5. von den Aegyptischen oder Eoptischen und im 6. von den Aethiopischen handelt; von den Rabbinischen Joh. Molderi *Catalogus principum Judaicae gentis doctorum*, der mit seinem *Malleo obstinationis Judaicae* 1600. herauskommen; Jul. Bartolocci *Bibliotheca magna Rabbinica*: davon er den ersten Theil zu Rom 1675. den andern 1678 und den dritten 1684. fol. heraus gegeben. Den vierdten aber hat Carolus Josephus Imbonatus 1693. zum Druck befördert / der auch den fünfften Theil oder die *Bibliothecam Latino - Hebraicam an.* 1694. hinzu gethan / worinn er die erzehlet / so in Lateinischer Sprache etwas wider die Juden oder von denselben geschrieben, weil Bartoloccius nur diejenigen erwehnet hatte / die die Jüdische Religion vertheidiget haben. Der Herr Reland hat in der Vorrede zu seinen *Analectis Rabbinicis* versprochen / daß diese *Bibliotheca Rabbinica* nebst Imbonati Arbeit zu Amsterdam unter seiner Aufsicht solle wieder aufgelegt werden. In diesen *Analectis* sind unter

Gelehrten gewisser Mönchs-Orden / als von Augustinern , Carmelitern , Carthäusern , Benedictinern und Cisterciensern geschrieben (d)

unter andern auch Bartolocci *Vita celeberrimorum Rabbinarum* u. ein *Index Commentariorum Rabbinarum in S. Scripturam* enthalten. Hieher gehören auch des Sabbathai ben Joseph *לפני* *דב* oder *Labia dormientium*, die zu Amsterd. 1681, 4. herauskommen / welche der Upsalische Professor Peringer durch einen jungen Menschen wollen übersetzen lassen / und nachgehends auch der jüngere Wormius in der Vorrede des II. Theils de corruptis Antiquit. Hebraicarum apud Tacitum & Martialem vestigiis, ins Lateinische zu bringen versprochen ; Joh. Plantavittii *Bibliotheca Rabbinica* darinnen so wohl die gedruckten, als auch die noch ungedruckten Schrifften der Rabbinen erzehlet werden ; Buxtorffii *Bibliotheca Rabbinica* die er seinen Abbreviaturis Hebraicis beygefüget und Joh. Henrici Ottonis *Historia Doctorum Misnicorum*, die zu Dyfort 1672, 12. und vermehret zu Amsterdam 1699, 8. herauskommen. Eine *Bibliothecam Rabbinicam Chronologicam* hat der Herr Prof. Groddeck in den Nov. Lit. Mar. Balh. 1700. p. 37. versprochen. Von Chaldäischen Scriptoribus hat man des Hebed-Jesu *Catalogum librorum Chaldaeorum tam Ecclesiasticorum quam profanorum*, den Abrahamus Ecchellensis ins Lateinische übersetzt / mit Anmerkungen versehen und zu Rom 1652 / 12. und nach ihm Bart. Nihusius zu Nürnberg 1655. drucken lassen ; von den Arabischen Gregorii Abul-Faragii *Compendium Dynastiarum*, so Ed. Pocockius zu Dyford 1660. heraus gegeben / darin viel von gelehrten Leuten zu finden.

(d) und kömmt endlich auf die, welche de Scriptoribus Ecclesiasticis gehandelt; allwo er Olearii *Bibliothecam Scriptorum Ecclesiasticorum* rühmt, und die Edition eines jeden Tomi von du Pin (e) *Bibliothèque des A. E.* anzeigt und auch

(d) Weil mir die Anmerkungen zu weitläuffig werden / will ich zu dieser Classe nichts hinzu setzen und auch bey den folgenden / um der geliebten Kürze willen / das meiste / so ich sonst zu erinnern hätte / hinweg lassen und auf eine andere Gelegenheit versparen.

(e) Hiervon siehe oben das VI. Stück p. 536. sqq. worzu ich iezo noch setze / daß nicht allein die an. 92. herausgewesenen / sondern alle Theile und auch die Diss. preliminaire an. 1699 und 1700. ins Englische übersezt worden. Die Lateinische Übersetzung / welche der bekannte Übersetzer des Lockii de Intellectu Humano, Petrus Coste gemacht / ist nicht 1691. auch nicht ganz 1692. (wie der Herr Neu in Access. ad Whearum p. 25. sagt) sondern die ersten beyden 1692. und der dritte 1693. heraus kommen. Ich habe die letzten Tomos nicht bey der Hand, finde aber in der History of the Works of the Learned 1706. p. 62. daß vor dem letzten Seculo ein Brief stehe / worin die Nachricht befindlich / daß ein anderer das Werck zu Ende bringen wolle / weil du Pin solches nicht fort zu setzen gesinnet sey. Daß Gerh. Joh. Vossius ein weitläufftigs Werck *de antiquis Scriptoribus Ecclesiasticis* verfertiget habe / erwehnt, Ant. Thysius in der Vorrede seines Wercks *de Historicis Latinis* und hoffe / es werde solches J. Vossius heraus geben.

auch die Zahl derjenigen vermehrt, die von den Theologis, Juristen, Medicis, Historicis, Philologis, Poeten und Maltern etwas heraus gegeben; (f) bey welchen beyden letztern

(f) Der Herr Dwick/ Prediger zu London, hat vorgehabt LXX. Leben berühmter Theologorum, welche so wohl in Frankreich/ als England und Schottland gelebet haben, in fol. heraus zugeben, wie im Mon. Ausz. 1700. p. 732. gesagt wird. Petri Castellani *Vita Medicorum* stehen auch in Gronovii Thesauro Ant. Græc. Tom. X. p. 853. H. Vossius hat ein Exemplar davon gehabt/ dazu sein Bruder Dionysius vieles auf den Stand geschrieben hatte. Vid. Colom. Opu/c. p. 135. Bartholomæi *Elogia Medicorum* und Blacuodæi *Werck de claris Medicis*, welche beyde noch nicht heraus kommen/ werden in Teisserii Catalogo p. 122. und 165. angeführet. Der Königl. Dänische Leib. Medicus George Franck von Franckennau hat drey Tomos von *Vitis illustrium Medicorum* zusammen getragen. Pipping. Memor. Septenarius p. 1133. Daß Reinecius zu seiner *Historia Medicorum* schon einen Verleger gesucht, ist aus Ruperti Epistola an ihn p. 579. zu ersehen. Von den Philosophis ist auch Chytræi *Tabula Philosophica*, Morelli *Tabula Veterum Philosophorum* und Origenis *Philosophumena* im Thesauro Gronoviano Tom. X. zu lesen, welche letztern der Herr Prof. Wolff zu Hamb. 1706/ 8 mit seinen Anmerkungen wieder auflegen lassen. Vossii Schriften de Historicis Græcis und de Latinis sind nicht zusammen heraus kommen, wie der Herr Auctor sagt/ sondern jenes kam zu erst

tern Classen er diejenigen Scriptores anführt, die ich im VII. Stück zusammen getragen. (g)

Zum achten Capitel macht er eine weitläufft-
tliche Beschreibung von *Bailleti Jugements des Savans* und setzt von den Theologis Mayeri *Bibliothecam Biblicam*, von den Historicis Neui *Mantissam*, Fabricii *Isagogen in Notit. Hist. Galliae*, Nicolson's Bücher und Gryphii *Apparatum de Historicis Sec. XVII.* ingleichen etnige
von

erst zu Leyden 1624. und dieses 1627. hernach beyde / aber jedes absonderlich / an. 1651. alsdenn zu Franckfurt und zu letzt unter Vossii *Operibus* heraus. Unter Joh. Schefferi versprochenen Wercken ist auch eines *de Grammaticis Latinis*, wie in seinem Buch *de Script. Svecorum* p. 300. zu sehen.

- (g) Daß schon Varro *de Poetis* geschrieben, ist aus Gellii Noct. Att. L. 17. c. 21. zu sehen. Zu Borrichii *Dissertationibus* hat M. Mich. Filizius ein *Specimen Analectorum* zu Leipzig 1696, 4. heraus gegeben. Leo Allatius hat in Italiänischer Sprache ein Buch von den *Poetis Italorum Dramaticis* unter dem Titul *Dramaturgia* geschrieben, welches zu Rom 1666, 12. heraus kommen, und von Toppio oft angeführet wird. Laur. Crassi *Istoria di Poeti Italiani* MS. führt Toppius p. 1. und Nicolai Franci *Vite de' Poeti moderni* MS, p. 221. an. Von Laur. Legati *Athenaeo Poetarum* und *Musaeo Poetriarum* MS. siehe Morhof. Polyh. Tom. I. L. 1. c. 18. und von Gvil. Colleteti *Vitis Poetarum Gallorum* Teisserii *Catalogum* Tom. I. Von denen *Vitis* der Künstler kan ich wegen Enge bes Raumes nichts beyfügen.

von den Scriptoribus moralibus, politicis und Logicis hinzu. (h) Von den Schrifften der Philologorum bringt er unterschiedene dem Dionysio Halicarnassensi zugeeignete Schrifften bey und erzehlet die Edition eines jeden Tomi von Crenii *Animadversionibus*. (i) Er macht hiernechst einige Zusätze von den Schrifften

(h) Putherbei *Theotimus* ist von Joh. Bapt. Fiklero ins teutsche übersezt worden, wie Lauenojus in Acad. Paris. Illustrata L. 3. c. 55. aus Possevini Apparatu berichtet. Henr. Ernstius hat eines *Anonymi Quaestiones nocturnales* zum Druck fertig liegen gehabt/welche auch hieher gehören, wie in Meelführers *Access ad Almelov.* p. 31. zu sehen. Bailleti Werck hat der oben erwehnte M. Filiczius in dem *Specimine Analectorum* Lateinisch zu übersezen versprochen. Von dem Herrn Neu hätte das II. Theil der *Accessionum*, so schon 1708. zu Tübingen heraus kommen / nicht sollen vergessen werden; worinn er die in der Cambridger Edition befindliche *Mantissam* nachdrucken lassen, und dieselbe mit vielen Zusätzen vermehret hat.

(i) Das dieses aus dem 3. Stück des Ausf. Berichts p. 300. genommen sey / zeigen die darinn behaltenen Fehler. Ich will also weil ich jetzt die *Animadversiones* meist selber besitze, den Herrn Struven und zugleich mich selbst corrigiren. Der erste Pars ist zu Leyden 1697. gedruckt; ob solches eine andere Auflage sey, als die Rotterdammer, kan ich nicht sagen; wenigstens ist auf dem Titel nichts erinnert. Der XI. Theil ist nicht zu Amsterdamm

ten in *ana* (k) u. sagt, daß der Abt von Garence unter dem Nahmen Marville (1) verborgen sey, und nachdem er noch etliche Werckgen von Colomesio, Simonio und Crenio angeführet, kommt er auf die / welche de Fatis eruditorum geschrieben (m) und erwehnet viele hieher ge-

U u

höriz

dam sondern zu Leyden; und der XVI. 1708. gedruckt; wozu an. 1709. auch der XVII. gekommen. Sonst sind in diesem Jahr auch zu Amst. bey den Waesbergen Crenii *Commentationes Philologicae & Historicae in varios Auctores & editiones, quibus junctae sunt Epistole Dan. Heinsii, Jani Doufæ, Abrah. Ortelii Carolii Sigonii, Guil. Camdeni, Jo. Rosini & aliorum hactenus ineditae* in 3. Theilen heraus gekommen.

(k) Es könnten vielleicht Xenophontis IV. Bücher de dictis & factis Socratis auch hieher gezogen werden. Die Scaligeriana prima sind erstlich zu Saumur 1669. gedruckt und die Segraisiana hat der Herr Galland versprochen / wie im Monatl. Ausz. 1701. Octobr. p. 117. zu lesen. Ubrigens hat der Herr Prof. Wolff in Wittenberg in der Vorrede zu den Casaubonianis gar weidläufftig von dieser Art Schriften gehandelt.

(1) Daß solches der Abt von Garence sey / hat man nicht mehr nöthig aus dem Monatl. Auszügen zubeweisen, nachdem es in der Vorrede zum dritten Tomo dieser Melanges beandt gemacht und zugleich des Herrn Diecmanni Muthmassung / daß es Rich. Simonius sey / damit wiederleget worden. Crenius de *singularibus Scriptorum* horet nicht mit Euripide sondern mit Eusebio auf.

(m) Octavius Ferarius hat auch in seiner XI. Pro-

hörige Disputationes. Von den Anonymis und Pseudonymis bringt er auffer Placcio und Dahlmanno noch unterschiedliches aus dem VII. Stück dieses Ausf. Berichts bey, (n) woraus er auch den nachfolgenden paragraphum de Scriptoribus Homonymis noch etwas

Prolosure de *Literatorum infelicitate* gehandelt / und Mich. Justiniani nach Toppii Bericht p. 115. ein Werck unter dem Titul: *7 Bastardi illustri* fertig gehabt; wie denn auch Marville in seinen *Mélanges* P. I. p. 217. sq. einige Exempel von doctis spuriis erzehlet.

- (n) Es hat der Herr Crenius auch in seinen *Animadversionibus* Parte XVI. p. 55. seqq. 16. Anonymos und Pseudonymos entdeckt Vossius de *Hist. Lat.* L. 3. c. II. p. 827. de *anonymis Viarum scriptoribus* zu handeln versprochen und Barthius ein Werck *de dubiis Scriptoribus* verfertiget / welches er oft in seinen *Adversariis* anführet / das aber nach seinem Tode gestohlen worden. *Monatl. Unterred.* 1689. p. 1198. Daß Th. Hyde dergleichen vorgehabt / bezeuget Morhof *Polyh. Lit. L.* 1. c. 16. Von Angelico Aprofio, dessen Herr Strube hier wieder Meldung thut / habe ich oben vergessen zu erinnern / daß der andere Theil seiner *Bibliotheca Aprofiane* zwar wiewahls in druck kommen / aber doch noch von dem P. Dominico Antonio Gandolfi, einem Genueser Augustiner Ordens, der die *Dissert. de 200. Augustinianis Scriptoribus* herausgegeben, nebst einigen andern Sachen in MS. aufbehalten werde / der solchen gerne ans Licht geben wolte / wenn er einen Berleger dazu finden könnte; wie ich aus einem
von

was hätte vermehren (o) können. Nach den Scriptoribus de Plagiariis redet er noch von Cinelli *Bibliotheca Volante* (p) und einer andern *Bibliothèque Volante*; von Moreri *Lexico* und dessen teutscher Uebersetzung (q) und Coronelli grossen *Bibliotheca Universale* und endlich von der neuen Edition der *Epistolarum Casauboni* und denen *Conringianis Epistolicis*.

Uuu 2

Dem

von Padua den 20. Jan. 1706. geschriebenen Briefe eines guten Freundes vernommen.

(o) Ich habe oben p. 686. sq. diejenigen erzehlet, die der Herr Möller vorbeÿ gelassen / denen ich jetzt noch bey füge / daß Petrus Scriverius eine Diss. *de Hyginis* verfertiget die Munkerus seiner Diss. *de auctore Mythol. Hyginianæ* einverleibet; Petrus Nannius ein Buch *de claris Cornelii* geschrieben, welches in Schotti Edition vom Corn. Nepote zu finden; der Herr Matth. Hansi in einem Schediasmate *de claris Clofii* gehandelt; der Dreschnische Herr Ober-Hoff-Prediger Pipping fast 1000. *Henricos* und Herr M. Hoffmann zu Lauche bey nahe 100. Hofmannos gesamlet, welche sie beyderseits heraus zugeben vorgehabt. Labbei Schrift *de Philippi* wird in der Diss. *de Quirinis* unrecht vor edirt ausgegeben.

(p) Hiervon ist die X. Scanzia (die vorhergehenden erwehnet Herr Struve selbst) zu Venedig 1705. heraus kommen. Nicht allein aber die XIV. sondern auch die X. und XVI. Scanzia ist der Galleria di Minerva und zwar dem V. Tomo, jene p. 91. und diese p. 171. einverleibet.

(q) Der Herr Struve irret sich / wenn er die
edi -

Dem neunnden Capitel wird nicht gar viel von Wichtigkeit hinzugesetzt; bey dem zehnten aber bringt er eine Nachricht von der Gesellschaft der Accensorum zu Neapolis und den Zusammentünfften, so in dem Hause des Herrn de Lamignon zu Paris gehalten worden, bey/ und erzehlet / daß Thevenot durch dergleichen Zusams

edition von 1681. die erste nennet. Denn die erste kam 1673. in einem Volumine heraus; an der andern aber hat sich Morery zu Tode gearbeitet, so daß er an. 1680. ehe der erste Theil davon gedruckt gewesen / im 37. Jahre seines Alters gestorben und diese Edition seinem guten Freunde dem Herrn Parayre zu vollenden überlassen müssen. Sonst ist zu merken, daß Clericus seine andere Edition unricht die neunnde genennt / denn die / welche Mr. Vaultier, ein Advocat zu Paris 1699. heraus gegeben, war die neunnde, Clerici aber die zehnte. Es wirfft aber Mr. Vaultier Clerico in der Vorrede dieser Edit. vor, daß er das meiste aus den Collectaneis des Herrn Chapuzeau, der auch ein solch Dictionaire heraus geben und die Fehler des Herrn Morery verbessern wollen, genommen habe. Nachdem sich nun Clericus in den Nouv. de la Rep. des Lettrés 1700. Febr. p. 208. 199. verantwortet hatte, gab Vaultier zu Paris 1701, 4. ein *Projet* heraus den Morery zu corrigiren; worauf hernach auch seine andere Edition zu Paris 1704 gefolget ist. Es sind aber wieder dieselbe gewisse Anmerkungen unter dem Titel: *Remarques Critiques sur la nouvelle edition du Dictionaire Historique de Morery de Paris 1704.* schon zum andern mahl zu Paris

sammeltünffte Gelegenheit zu Auffrichtung der Königlischen Societät der Wissenschaften gegeben; worauf er auch noch etwas von andern Franköischen Societäten und dem Collegio Antiquitatum zu Upsal meldet. (r) Beym XI. Capitel vertheidiget sich der Herr Auctor wieder den Herrn Ancillon, daß er keinesweges dem Baillet dadurch einen Torthun wollen, wenn er andere erwehnet, die schon vor ihm von berühmten Buchdruckern gehandelt, indem er auf solche Weise sich selbst im lichten würde gestanden haben, weil er auch selbst alle dieselben zu Vorgängern gehabt. Er setzt denselben iho noch Matth. Judicem Andr. Rivinum, und Ludov. Thiboust, ingleichen etwas von den Stephanis und endlich von gelehrten Correctoribus bey. (s)

Uuu 3

Ubris

Paris 1706, 12. gedruckt worden. Von der neuen Pariser Edition des P. Angeli Rarfart will ich, weil schon der Herr Struve davon geredet, nichts hinzu setzen. Es wäre zu wünschen / daß die neue Deutsche Ubersetzung dieses Wercks daraus wäre vermehrt worden, welches aber vielleicht wohl in den Supplementis derselben geschehen wird / daran iezo / wie man den Leser gewiß versichern kan, wüthlich gearbeitet wird.

(r) Es könnte bey diesen beyden Capiteln noch viel angemercket werden; allein die Materie ist zu weitläufftig, als daß sie dieser enge Raum solte fassen können.

(s) Merckwürdig ist / was Josephus Scaliger Epistolarum L. III. p. m. 525. anführet, daß
sei

Ubrigens bin ich dem Herrn Auctori verbunden, daß er mir die Ehre gethan diese schlechte Arbeit so oft anzuführen. Denn ob gleich auffer dem auch einige Stellen seyn möchten, da er sich dieses ausführlichen Berichtes mit Nutzen bedienet / so nehme ich doch gerne die Entschuldigung an / die sich Herr Cellarius in seinem *Judicio de Vindiciis Borrichianis* gebraucht, wenn er p. 7. schreibet: *Non sum plagiarius, neque diffiteor per quos profecerim. Borrichium certe Olaum laudavi sæpius, quam numerare possim, ad singula vero verba laudari velle ambitiosum est.*

Von

seiner Groß-Mutter der *Berenicæ Ludronicæ Hora matutina* oder Frühstunden, daß aller erste Buch gewesen, so bey Erfindung der Buchdruckerey gedruckt worden: Da man eine iedwede Seite mit zusammenhängenden Buchstaben in eine Buchsbäumerne Taffel geschnitten; so daß es ausgesehen / als wäre es von einem Deutschen geschrieben: welches curieuse Buch hernach von einem Windhunde zerrissen worden. Sonst erinnere ich / daß sich aus der Anmerckung die der Herr Auctor von der Unterschrift: *ex aedibus Aldi & Andreae soceri*, macht / nichts gewisses schliessen läßt / indem man solches nicht allein noch bey Aldi Lebzeiten, ja schon an. 1501. bey dem Juvenali und Persio, wie der Herr M. Groschuff in *Collect. libr. rar. præf. p. 19.* an gemercket; sondern auch lange nach Aldi Tode 3. Ex. bey dem Ovidio an. 1516. findet. Hergegen heist es bey dem Martiali an. 1517. nur *ex officio*

Von der zu Ende beygefügtten Oration, die der Herr Struve an. 1705. bey dem Antritt der Prof. Historiarum gehalten und darinn er gar kühnlich etwas de meritis Germanorum in Historiam berühret, will ich weiter nichts gedencken, sondern nur erinnern, daß bey dieser neuen Auflage der Introduction selbst / nichts als die Druckfehler geändert worden.

V.

JO. ALBERTI FABRICII

Bibliotheca Latina.

Meinen gethanen Versprechen (t) nachzukönnen / will ich hier noch die andere Helffte dieses Buchs durchgehen und hinzusetzen was ich zufälliger Weise dabey angemercket.

Im dritten Buche nimmt der Herr D. Fabricius die Scriptores æneæ und ferreæ ætatis, so von der Antoninorum Zeiten an gelebet, und insonderheit im I. Capitel den *A. Gellium*

U u u 4

vor

na Aldi; an. 1534. aber bey Val. Maximo: *ex edibus hæredum Aldi & Andreae soceri*. Von berühmten Correctoribus hat auch der Herr Crenius in seinen *Animadversionibus* P. V. p. 102. sqq. gehandelt. Zu letzt möchte ich mir gerne erklären lassen / warum auf Brissonii Buche *de regio Persarum principatu*, das zu Paris 1591. gedruckt ist, Ancora Aldi mit dem Delphino und dem Nahmen ALDVS stehe, und darunter: *Vaneunt Exempla ap. Rob. Columbillum in Aldina Bibliotheca?*

(t) Siehe das IX. Stück p. 907. zu Ende der Recension der ersten beyden Bücher.

vor. Bey demselben hat er sonderlich eine Anmerkung gemacht von denjenigen, die nach Gellii Exempel *Noctes Parisinas, Brixianas, Romanas, Tusculanas, Africanas, Solitarias*, (u) *Nocturnas exercitationes &c.* geschrieben und auch die Editiones, (x) viel vollständiger erzehlet. Im II. Capitel von *Apulejo*, erwehlet er viele andere / so diesen Rahmen geführet, (y) gehet seine Werke alle durch und setzet bey jedem etwas aufs neue hinzu, dergleichen

(u) Dieser sind noch Joh. Nardii *Noctes Gentiles*, Bonon. 1656, 4. beyzufügen. Franc. Rubei *Exercitationes Nocturnae* sind durch Joh. Gamers zu Hamb. 1660, 8. edirt. Henninii *Noctes Ultrajectinas* hat der Herr Chauvin in dem Journal de Berlin 1698. im Jan. und Febr. p. 96. und eines Anonymi *Quaestiones Nocturnales* Ernstius in dem Catalogo seiner Schriften versprochen.

(x) Die Pariser Edition Joh. Connelli habe ich in der Rehdigerischen Bibliothek zu Breslau gesehen, da das Jahr 1515. ausdrücklich dabey stehet. Sonst ist auch eine zu Basel 1519, fol. heraus kommen. Henk. Ernstius hat den Gellium mit seinen Annotatis im angeführten Catalogo versprochen, und Scioppius schreibt in einem Briefe von an. 1600. an Rittreshusium, den der Herr Struve in seinen Actis Lit. ex MS. aus der Rehdigerischen Bibliothek herausgegeben: *Nunc Spicilegium Apulejanarum Lectionum absolvi. Mox Editioni Epistolæ cujusdam Dionysii Alexandrini accingar. Inde novam Agellii editionem cogito.*

(y) Daß Apulejus zu Ende der Regierung Hadriani

den er auch bey den Editionibus und zweiffel-
 haften oder verlohrenen Schrifften Apuleji
 thut. Dem *Justino* fügt er im III. Capitel
 nicht allein einige Editiones, (2) sondern auch
 die Uebersetzungen bey. Im IV. Cap. redet er
 erstlich von *Palladio*, und indem er andere
Palladios anführet, fällt er *Cavii* Meinung
 bey, daß nicht der Sophista *Methonæus* (wie
 er in der ersten Edition gemuthmasset hatte)
 sondern der Auctor des Lebens *Chrysofostomi*
 und der *Historiæ Lausiacæ* die Schrifft *de*
Genibus Indiæ & Brachmanibus gemacht, die
Eduardus Bissæus zu erst ans Licht zu bringen
 gemeynnt, ob sie gleich schon lange vorher Jo-
 ach.

U u u 5

ach.

driani geböhren worden, behauptet der *Bar-*
ron de Coutures in dem Leben Apuleji, so er
 der Uebersetzung der Schrifft *de Dæmonio So-*
cratis vorgesezt. Denn daß derselbe von dieser
 Uebersetzung Auctor sey, hat der Herr *Bern-*
hard in den *Nouv. de la Rep. des Lettres* 1699
 Aug. p. 206. entdecket. Sonst ist auch an
 1707 zu Paris eine Uebersetzung in 12. unter
 folgendem Titel heraus kommen; *Les Me-*
tamorphoses, ou l' Ane d'or a' Apulée, Philo-
sophe Platonicien, traduites en françois, avec
des Remarques & des figures a chaque Livre,
& le Demon de Socrate du même Auteur; wels-
 che aber nicht gar sehr gerühmet wird. Un-
 ter denen Editionibus *Operum Apuleji* ist die
Juntinische von 1512/8. nicht angemerket.
 (2) Die Pariser Edit. der der Herr Auctor ge-
 dencket, ist an. 1543/8. bey *Rob. Stephano*
 gedruckt. Sonst ist auch die *Venediger* von

ach. Camerarius mit denen Griechischen Gnomis zu Leipzig drucken lassen. Nach diesem handelt er auch von *Julio Obsequente* und *Censorino*. Das V. Capitel ist *Sereno Sammonico*, *Nemesiano* und *Calpurnio* gewidmet; bey welchem letzten er seinen vorhin aus Pignorio genommenen Fehler verbessert, daß nemlich der gelehrte Schlesierr / George Logau nicht *Calpurnii Eclogas*, sondern *Nemesiani* und *Gratii Cynegetica* und das Fragmentum von *Ovidii Halievticis* von *Lucretio Aelianandro* geschenckt bekommen, der solches aus einem Codice abgeschrieben hatte / den *Sannazarius* in Frankreich gefunden. Im VI. Capitel kommen die sechs *Scriptores Historiae Augustae* (aa) vor, denen die zu Ende dieses Capitelß beygefügte Urtheile *Balth. Bonifacii*, des *Herrn de la Mothe le Vayer*, *Tillemonts* und des *Vigneul. Marville* gar den Nahmen der *Historicorum* absprechen. In dem siebenden Capitel redet er von *Chalcidio* und setzt unter andern hinzu / daß *Augustinus Justinianus* denselben schon an. 1520. herausgegeben nebst *figuris Mathematicis*, dergleichen auch in einem Codice *Gudiano* und einem *Viennensi*

1502/ fol. und die *Lyoner* von 1557/ 12. mit dem *Aur. Victore* nicht vorbey zu lassen. Die Französische Uebersetzung ist zu *Paris* 1559/ fol. heraus kommen.

(aa) Es sind dieselben an. 1519. nicht allein zu *Venedig* / sondern auch zu *Florenz* mit *Egnatii*

befindlich, die aber in beyden darauf erfolgten
 Editionibus fehlen. Nachdem er auch ein
 paar loca von noch nicht gedruckten Schriften
 dieses Chalcidii angeführt, versichert er / daß
 der Chalcidius, dessen Volaterranus erwehnet,
 viel jünger als jener sey. Wenn *Firmico* im
 8. Capitel macht er viel Zusätze; 3. E. daß auch
 sonst die Astrologi und Chymici, gleich dem
Firmico, pflegen ihre Schüler zu beschwören ih-
 re Lehren nicht zu offenbahren; daß die *Libri*
Matheseos zu Constantinopel von *Pescennio*
Franc. Nigro gefunden und zu erst zu Bene-
 dig 1497. fol. herausgegeben worden; inglei-
 chen von einigen Schriften / die *Firmicus* ver-
 sprochen, 2c. Das 9. Capitel handelt von *Au-*
relio Victore und *Eutropio* da bey jenem erin-
 nert wird / daß *Ausonius Popma* und *Joh.*
Metellus den *Alconium Pedianum* vor den
 Auctorem des Buchs *de origine gentis Ro-*
manæ gehalten, denen der Herr *Struve* in den
Observ. Hallens. T. III. p. 63. sehr schwache
 Argumenta entgegen gesetzt, und daß sich
Marianus Victorinus irre / wenn er sagt, es
 sey in der Vaticanischen Bibliothec *Victoris*
Historia Persecutionum Ecclesiæ zu finden;
 indem nicht einmahl aus *Hieronymi* Wor-
 ten zu erweisen sey / daß *Victor* dergleichen
 Buch geschrieben. Ausser denen nunnehro
 fleißig erzehlten Editionibus ist auch ein Ver-
 zeich-

ii Notis und der übrigen Råyser Leben in 8.
 heraus kommen.

zeichniß der in dem Buche de Origine Gent. Rom. angeführten Auctorum beygefüget. Bey dem letzten aber werden, auffser einigen Stellen von Eutropii vermeynten Christianismo, noch etliche andere Eutropii hinzu gesetzt. Im 10. Cap. bringt der Herr Auctor eine Nachricht von *Ausonii* Vater, (bb) von den Editionibus etlicher einzeln Gedichte desselben, und den merckwürdigen Schwur bey welchem Mariangelus Accursius die Beschuldigung des plagii von sich abgelehnet. *Avienum*, von dem das II. Cap. handelt, giebt zwar Nic. Antonius vor einen Christen und Spanier aus; aber unser Herr Auctor will ihn lieber vor einen Italiäner und Henden halten, sonderlich wo das von Sponio beygebrachte Monument von ihm zu verstehen ist. Sonst setzt er unterschiedenes von der Metaphrasi Arati, der Metaphrasi der Periegeseos Dionysii, (cc) der Uebersetzung der Fabeln Æsopi und

(bb) Von *Ausonii* Leben und Schrifften handelt Omeisius in seiner Dissertation, die er unter dem Titel de viro bono $\mu\upsilon\delta\alpha\chi\alpha\sigma\iota\kappa\eta\ \alpha\upsilon\gamma\omega\sigma\tau\epsilon\iota$, zu Altorff 1706. herausgegeben. Anon. Barthui Anmerckungen sollen in der Carpyovischen Bibliothek gewesen seyn und Hen. Ernstius hat in dem oft erwähnten Catalogo den *Ausonium* mit Notis und Variantibus Lectio-nibus herauszugeben versprochen.

(cc) Der Herr Auctor hat / wie in der ersten / also auch in dieser andern Edition eine grosse Lücke in den Griechischen Scholiis Eustathii über

einigen andern Schriften Avieni bey. Aber
das Breviarium de Victoriis Rom. (dd) nebst
der

über des Dionysii Periegesin aus dem MSto
Claromontano ausgefüllt. Weil mir nun
ein locus ineditus, der in erwehntem MS. gleich
vor diesem Fragmento stehet, zu Händen
kommen, so habe denselben hier beysügen
wollen. Es steht aber derselbe nach dem 886.
Vers p. 116. Ed. Steph. nach den Worten Eu-
stathii, γαῶν Ἀσίας, und lautet also:
καὶ προκατιῶν Φησι γαῶν ἐκάστην, ἦτοι
χώραν. ἔτω δὲ ποιῆ καὶ Ὅμηρος ἐν τῷ
ΟΥΔΕ' ΤΙΣ Ε'ΦΑΙΝΕΤΟ ΓΑΪΑ. αὐ-
τῇ μὲν τοι ἡ γῆ τὸ σοιλεῖον οὐ πληθύνε-
ται διὰ τὸ μοναδικόν, ὅτι ἐπιστρέφων τὸν
ἄκροατὴν εἰς προσοχὴν λέγει. ὁ δὲ λόγος
ἔσω σοι ἐν φρεσίν, μὴδ' ἀνέμοις φερίοιτο,
καὶ οἶον ἀνεμίλιος εἶη. καὶ ὑπὸ ἀρπυιαῖς
γένοιτο ἢ τῶν πονηθέντων ἔργων χάρις.
ἔτα ἐπάγει καὶ ὡς τὸ χρήσιμον τοῦ προ-
σέχειν τῇ περιγησίᾳ. τὸ ἔχην δηλαδὴ τὸν
ἄκροατὴν ἐπισημόνως καὶ ἄλλοις ἀγορεύειν
πρωταμους, πολίων τε θέσιν καὶ γαῶν
ἐκάστην. ἐφ' οἷς ἑαυτὸν συνησῶν κατὰ ιδέαν
λαμπρότητος ὡς ἐυπεριηγούμενον φησιν,
ὅτι οὐκ ἂν τις ἔμοιγε ὡς ψευδομένῳ ἐπι-
μωμήσεται.

(dd) Dieses ist von Cellario zu Halle 1698, 8.
mit vermehretern Anmerkungen und der
Notitia locorum Urbis & Provinciarum, der
der Herr auctor in Indice p. 900. gedencket /
bers

der Schrift de regionibus urbis Romæ will er Avieno nicht mehr zuschreiben, weil derselbe jünger ist / als der Auctor dieser Schriften.

Im 12. Cap. wird in einer Anmerckung von *Ammiani Marcellini* Vaterlande, Religion und andern *Marcellinis* geredet / und die Editiones (ee) sind auch vollständiger erzehlet. Von *Vegetii* *Libris, de re militari* (ff) und dessen *Mulomedicina* (gg) wird unterschiedliches beygesetzt u. von *Macrobio* einige inedita (hh)

heraus gegeben worden; welche *Notitiam Jac. Bongarsius* Joh. Rosino vermehret zugesickt, als selbige *Schonhovius* und *Onufrus* heraus gegeben. *Cellarius* erwehnet nur der Edition *Schonhovii* und verbessert einiges darinn ex ingenio.

(ee) *Stephani* Edition ist zu Paris 1544/8. und eine andere zu Lyon 1552/ 12. herauskommen. Von *Salmasii* Anmerckungen über den *Marcellinum* ist in seinen *Epistolis* eine Probe zu finden *Epist.* 4. und 6.

(ff) Die älteste Edition hiervon ist wohl die Römische von 1478/ 4. welche der Herr *Fabricius* vorbehalten gelassen. Anon. Eine ältere Pariser / als die angeführten / ist 1523/ 8. mit *Frontino*, *Æliano* und *Modesto*, und eine andere daselbst 1553/ fol. mit eben diesen Auctoribus gedruckt.

(gg) Joh. *Rhodium* hat hiervon eine verbesserte Edition versprochen. *Almelov. Bibl. prom. & lat.* Dieses Werk ist es, wie ich glaube / welches der Herr *Gottfried Thomasius* in MS. besitzt und in *Meelführers* *Accessionibus ad Almelov. p. 133.* (vielleicht durch einen Druckfehler

(hh) aus dem Catal. MS. Jf. Vassii erwehnet. Das 13. Cap. von *Claudiano* und *Rutilio* hat auch einige wenige Zusätze / wie auch das 14. von *Symmacho* (ii) und *Sidonio*. Im 15. darinn *Marcianus Capella* und *Boethius* abgehandelt werden / erzehlet der Herr auctor nicht allein noch andere Capellas und *Boethios*, sondern er macht auch / sonderlich von *Boethii* (kk) Schriften viele neue Zusätze, die hingegen in dem fol-

fehler) de oculo medicina betittelt wird. Sonst wird daselbst erwehnet, daß der Herr *Thomasius* auch *Chironis Centauri*, *Absyrti & Cl. Hemerotis de arte veterinaria Libros X.* und *Oliverii Neapolitani Buch de equis in MS.* habe.

(hh) *Macrobius* ist auch bey *Seb. Gryphio* zu Lyon 1555/ 8. gedruckt und *Meehlführer* erwehnet. l. c. p. 138. unter des Herrn *Thomasii* MSris auch *Trotulam*, *Macrobiium* und *Gilbertinum de Secretis mulierum*.

(ii) Die erste Edition des *Symmachi* ist zu *Strasburg* 1510/ 4. heraus kommen. In der *Genfer* von 1587. habe ich *Lectii notas* nicht gefunden. *Reinesius* sagt in einem seiner Briefe an *Rupertum* p. 244. er habe / was er von den *Symmachis* gesamlet / *Gveinzio*, einem *Rectori* zu *Halle* überschickt / als bey schon längst den *Symmachum* versprochen.

(kk) *Almeloveen* führt in seiner *Bibl. prom. & lat.* aus *Bartholini Epistolis* an daß ein gewisser *de Laat* einen *Commentarium* über eine *Schrift Boethii de Lapidibus* versprochen habe.

folgenden 16. Capitel von *Cassiodoro* (11) und im 17. und letzten, welches von *Jornande* (mm)

(11) Ein MS. von *Cassiodori Epistolis* befindet sich auf der Leipziger Rath's, Bibliothec / worinnen gleich vornen ein Verzeichniß der Briefe des I. Buchs stehet, welches diesen Titel hat: *Incipiunt Capitula Magni Aurelii Cassiodori Senatoris, viri clarissimi & illustris, ex quaestoris pallacii, ex consul. ordinarii, ex magistri officii, praepositi atque patricii Romanorum Variarum formularum. Liber primus incipit. &c.* Einer jeden Epistel sind die Summaria voran gesetzt u. die variantes lectiones auf dem Rande von dem Schreiber fleißig angemercket worden. Am Ende des MS. steht folgendes: *Nota, quod iste vir clarissimus, Cassiodorus, composuit libros supra scriptos ad diligentem petitionem & coactionem & rogatum venerabilium virorum Johannis Leonensis Episcopi, Petri Forstiniformatis, Johannis Eustanensis, Johannis Datini, Episcoporum, amicorum & collegarum suorum fidelium, &c.* Außer den Epistolis sind in diesem MS. auch noch andere Schriften *Cassiodori*, deren Titel daselbst also heißen: *Cassiodori super septem Psalmos liber: de anima, cui subjunguntur sententia ad vitam utiles: de amicitia (nebst dieser beygefügten Erinnerung; nota, alias Albertani Caussidici Brixienensis,) de charitate seu dilectione Dei. Incipit pulcherrima Epistola Cassiodori, in qua describitur Phisonomia regis Theodrici & alia multa, videlicet qualiter se gesserit circa mensam, circa nuncios, in dormitione, in gestis, in moribus, in conversatione & ceteris, quae in ipsa epistola patule continentur. Anon.*

(mm) handelt, nicht so häufig vorkommen.

Das vierdte Buch / worinnen die Fragmenta und Collectiones der alten Lateinischen Scribenten enthalten, welche vorhin im ersten Appendice gestanden, ist zwar das letzte, aber doch das curieuseste; welches auch in dieser neuen Edition gewiß nicht weniger oder geringere Supplementa, als die andern/erhalten. Alle dieselben zu erwehnen will mir zu weitläuffrig fallen; ich will aber doch gleichwohl alle Capitel durchlauffen. Das erste handelt von den Fragmentis und Collectionibus der alten Lateinischen heidnischen Poeten, da weder der Artikel von *Ennio*, noch der von *Lucilio*, noch von der *Stephanorum* (nn) *Fragmentis veterum Poetarum Latinorum*, noch von den *Tragicis* (oo) *Scriptoribus*, noch den

Err 2

Co-

(mm) Von *Jornandis Historia Gothorum* ist eine Französische Uebersetzung zu Paris 1703/ 8. unter dem Titel: *Histoire generale des Gothes, traduite du Latin de Jornandes*, heraus kommen / welche in den *Mem. de Trevoux* 1705. p. 37. übrigens sehr gerühmet wird / ohne das der Uebersetzer einige nomina propria nicht recht gegeben, als wenn er die *Venedos* mit den *Venetis* vermenget.

(nn) Diese habe bey einem guten Freunde gesehen dazu *Dionysius Gothofredus* vieles und auch sein Sohn *Jacobus* bisweilen etwas auf den Rand geschrieben hatte, dadurch diese Collection meist emendiret / und auch an einigen Stellen suppliret ward.

(oo) Von dem *Pomponio Secundo*, dessen Fragmenta hierinnen enthalten sind, hat *Lelandus*

Comicis, noch den *Epigrammatibus* und übrigen *Poematis Veterum* des Pithoei ohne neue Vermehrungen seyn. Der Artickel von *Catonis Distichis* ist so wohl, was den Auctorem (pp) derselben, dessen ætatem und Christianisimum als auch die Editiones und Übersetzungen (qq) betrifft, allhier vollständiger. Was hierauf in der vorigen Edition von den *Centonibus* und den *Catalectis Ovidii* folget, ist in dieser neuen Auflage weggelassen. Von diesen hat er zwar in dieser Edition oben beyhm Ovidio gehandelt;

mis

aus die Tragödie Orestes gehabt. Denn so schreibet er L. I. de Script. Britannicis c. 13. *Auctioni veterum Librorum interfui. Hic ego non carbones, sed thesauros inveni: nempe Oresten tragœdiam antiquissimam sed auctoris hæcenus mihi incerti nominis, non jambicis, verum, quod admiraberis, hexametris heroicis accuratissime scriptam; conjectura tantum est, opus a Pomponio Secundo, poeta conscriptum.*

(pp) Unter diejenigen welche diese Disticha einem Octaviano zuschreiben / ist auch Goldastus zu rechnen, welcher dieselben in seinem Notis ad Columbanum oft unter solchem Namen anführet und p. 104. sagt; *Idem videmus Octaviano distichorum, quæ Cato inscripsit, auctori accidisse, quem Columbani magistrum si salutes, non erraberis.* Anon.

(qq) Bey Zuberi Griechischer Metaphrasi gedendet der Herr Auctor auch der mit denselben zu Hanau herausgegebenen Distichorum *Moralium Mich. Verini*, von dem zu erinnern ist, daß er kein Spanier gewesen / (wie insgemein und namentlich von Mart. Jvarra, in

expo-

mit jenen aber muß erwan ein Irrthum vorgegangen seyn. Denn der Herr Auctor beziehet sich oben p. 231. und, wo ich nicht irre / auch p. 586. wegen der Editionen (rr) dieser Centonum ausdrücklich auf dieses IV. Buch, allwo man aber, wie gesagt, solches umsonst suchet und also die gelehrten Zusätze / welche der Herr Auctor sonder zweiffel auch hier wird gemacht haben, noch entbehren muß. Es folgen also in dieser Edition gleich die *Errores Venerei*, oder der *Appendix Petronii*, bey welchem von *Luxurio*, dem einige das *Pervigilium Veneris* zueignen, erinnert wird / daß Salmasius ein Epigramma derselben

Ex p 3

selben

expositione distichorum Verini, Schotto in Bibl. Hisp p. 547. sq. Taxandro in Catal. Script. Hisp. Raynaudo, Ghilino und andern vorgegeben wird) sondern ein Florentiner. Siehe Pocciantium in Catalogo Scriptorum Florentinorum p. 166. Seine hier erwähnte Disticha moralia sind zu erst zu Florenz 1487/4. gedruckt / in welchem Jahr auch der Auctor gestorben. Daumius hat deswegen mit Magliabechio Briefe gewechselt / der ihm auch viel unbekandte Nachrichten und inedita von ihm überschicket.

(rr) Ich will indessen die Editiones von der Falconiæ Centonibus, so ich mir auf den Rand der ersten Edition hengeschrieben / hier erzehlen. Daumius sagt in seinem Syllabo Poetarum (der vor dem Paulino Petrocorio steht) es sey eben um die Zeit, da die Aldinische 1501. gedruckt ist, auch eine andere in 4. heraus kommen. Ich habe dieselbe selbst gesehen und befunden, daß sie in vielen Stücken von der Aldinischen abweicht / woraus ich schliesse

selben in seinen Anmerkungen über die Scrip-
 tores Historiæ Augustæ (ss) anführe und
 Scriverius mehr Epigrammata inedita dessel-
 ben

se / daß sie entweder noch vor Aldi seiner oder
 doch aus einem andern MS. muß gedruckt
 seyn. Nach diesem ist der Cento zu Paris bey
 Joh. Petit 1509/ 4. zu Lyon 1516. mit dem
 Mantuano und andern, u. zu Paris 1542/8. bey
 Franc. Stephano gedruckt. Von Henr. Stephani
 edition stehet in Jamesii Catalogo, sie sey Grie-
 chisch; allein es sind nur die Homero centones
 und der Nonnus dabey befindlich. Julii Ros-
 cii Edition ist zu Rom 1588/ 12. gedruckt.
 Hiervon, wie auch von allen alten und neuen
 Centonum scriptoribus will ich weitläufftiger
 handeln, wenn ich den erwähnten Centonem
 Virgilianum selbst heraus geben werde.

(ss) Es stehet solches in den Observationibus
 über den Spartianum p. 46. allwo er sagt / die-
 ser Luxurius habe zu Carthago unter Thrasi-
 mundo der Vandaler König geschrieben. Es
 sind mir einige Epigrammata von diesem Luxu-
 rio in die Hände gerathen, welche ein gelehr-
 ter Mann zu einer Collectione Poetarum am
 Ende aus dem Codice MS. Salmasii beyge-
 schrieben hatte; weil ich nun glaube daß sie
 (das erste ausgenommen / so Salmasius selbst
 am angeführten Orte herausgegeben) noch
 nirgends gedruckt sind, so habe ich gemeint
 einigen Danck bey dem geneigten Leser zu ver-
 dienen / wenn ich ihn hiermit derselben theil-
 hafftig machte.

Epigramma in Diaconum festinantem ad
 prandium cauponis.

*Quo festinus abis, ventre impellente,
 sacerdos?*

ben gehabt/ Colomesius aber Josephi Scaligeri
Observationes über das Pervigilium besessen,
welches Thom. Stanlejus nebst Ausonii Cupi-
dine crucifixo ins Englische übersetzt und zu
Londen 1651. heraus gegeben. Endlich wird

FF 4

die-

*An tibi pro psalmis pocula corde
sedent?*

*Pulpita templorum ne pulpita quere
taberna:*

*Numina quo laudes, non phialas,
referes.*

De eo, qui amicos ad prandium clamabat,
(vocabat,) ut plura exposceret Xenia
Gaudeo, quod me nimis ac frequenter
Ambitu pascis, (convivio excipis) Blu-
merit, superbo.

*Vnde sed pascor & mea sunt per omnes
Sparsa convivias bona, nec volebam
Pasceres quenquam, peteresque mecum,
Ne tibi quicquam detur unde pascas.*

Hoc tamen si tu vitio teneris,

Me, precor, nunquam jubeas vocari.

Idem de tablista furioso quasi tessleris im-
perante.

*Hic si forte unam tabulam, non arte,
sed errans*

*Viserit, aut aliam non bene dante
manu:*

*Mox instat venas & pallida guttura
rendit, (erat.*

*Plusque furit vincens, quam superatus
Idem*

dieses Capitel mit dem *Corpore omnium veterum Poetarum Latinorum* beschloffen.

Das 2. Capitel handelt also von Fabricii *Collectione Poetarum* (it) *Christianorum*, da der Herr Auctor beyh Prudentio, Dracontio, Alcimo (uu) Avito, Juvenco den er/wie auch den Aratorem, selbst heraus zu geben verspricht, beyh Sedulio, (xx) Venantio Fortunato, (yy)

Idem de Tablita furioso.

*Effundit tabulam, mensam, subsellia,
pyrgum,*

Perditaque harpyacis ara rapit manibus.

Idem de Tablita.

Ludit cum mulis Vatanas, sed ludere nescit,

Et putat imperio currere puncta suo.

Aliud Anonymi.

Adversis punctis doctum se nemo fatetur. (la sagittis.

Vulnera plus crescunt punctis, quam bel-

(tt) Diese rühmt Daenius in Epist. ad Reinel. p. 48. wegen Fabricii Nachlässigkeit und Veränderung dieser Poematum sehr schlecht.

(uu) Daenius muß Sirmondi Edition nicht gesehen haben / als er l. c. den Alcimum genuinum zu restituiren versprochen.

(xx) Den Sedulium besitzt auch der Herr Gottfried Thomasius in MS. wie Meelrührer l. c. p. 132 berichtet. Der Asterius aber/welcher Sedulii Werk emendirt, wird mit Fl. Asturio, welcher in dem angeführten 449. Jahre mit Protogene Consul gewesen, unrecht vermischt. Denn

(yy) u. unter denen von Fabricio ausgelassenen, beyhm Commodiano, Orientio, (zz) Aldhelmo, (a) Matthæo Vindocinensi, der Rhoswita und Güntheri Ligurino unterschiedlicheß auß neue angemercket.

Im dritten Capitel werden die *Scriptores Christiani* (b) der ersten 4. *Seculorum* vorgehommen, da sonderlich von Jrenæo, Arnobio, Lactantio, Rufino, Severo Sulpicio und Orofio

Err 5

fio

Turcius Rufus Asterius ist erst an. 494. mit dem Præsidio Consul gewesen, wie der Herr Fontanus, in seinen *Antiquitatibus Hortæ* L. 2. c. 3. s. 4. angemercket. Die versus nun cupatorii ad Theodosium, davon Fabricius und Cavius so zweiffelhaftig reden, sind nichts anders, als die Zuschrift, welche die Proba Falconia ihrem Centoni vorgesetzt, welches schon längst der Herr Weibom in den *Notis* über diesen *Centonem* erinnert.

(yy) Eine vollständigere und verbesserte Edition hat Josephus Castalio versprochen. *Almelov.* l. c. p. 12.

(zz) Viele Emendationes des Orientii stehen in den *Mem. de Trevoux* Tom. II. p. 112. und 332. wovon der berühmte Poet Joh. Commarius Auctor ist, wie in diesen *Memoires* Tom. IX. p. 381. gesagt wird.

(a) In der Leipziger Rathsb. Bibliothec steht ein MS. hiervon mit diesem Titel: *Aldhelmi Poeta anigmata, versus in laude solis, quaestiones anigmatum rhetoricae artis, epigrammata, ex libro Obidii Nasonis de somno, quod biderat. Idem ejusdem ex libro metamorphoseon Alceon in cerbum, & alia carmina.* Anon.

(b) Weil der Herr Auctor diese nur benläufftig anführet, will ich nichts von denselben beyfüge.

ho etwas vollständiger gehandelt wird. Dem 4. Capitel, das von den *Fragmentis* und *Collectionibus Historicorum* Nachricht giebet / werden die *Fragmenta*, so Riccobonus und Popma, und die *Collectiones Historicorum*, welche bey Raphelengio und von Nic. Blancardo ediret worden, vorizo beygefügt. Das 5. Capitel handelt von allerhand *Monumentis Antiquis*, in welchen sonderlich der Artickel von den *Speciminibus* der alten *Scripturarum*, und denen mit Mabillonio deswegen gewechselte *Streitschriften*, und der von den *Collectoribus* der alten *Inscriptionum* vermehrter erscheinet. Im 6. Capitel gehet der Herr Auctor die *Auctores Latinae Linguae* Dionysii Gothofredi durch, und nimmt dabey Gelegenheit vieles von Festo, (c) Nonio Marcello, (d) denen alten so wohl *Hebräischnischen*

(c) Auf der Leipziger Rath's Bibliothec stehet ein MS. mit folgendem Titel: Pompeji Festi de interpretatione linguæ latinæ; und obgleich selbiges nicht gar zu alt u. unordentlich unter einander geschrieben ist / so sind doch unterschiedliche Dinge darinne, welche man in dem Gedruckten nicht findet. Zu Ende liest man Finis Pompei Festi, quem Pomponius correxit. Anon.

(d) Nonius ist auch mit Festo und Varrone zu Meyland 1500. fol. und zu Paris 1519. fol. gedruckt. Die editionem Sedanensem, an welcher der Herr Auctor so zweiffelt, habe ich selbst gesehen. Sie ist an. 1614. 8. und also eben das Jahr / wie die Parisische heraus kommen. Daß Jos. Scaliger eine editionem hiervon versprochen / hat Almeloveen l. c. p. 51. angemercket.

nischen, als Christlichen (e) Calendern, denen Notis (f) Romanorum, der Gewohnheit der Alten, mit den Fingern zu rechnen (g) und den alten Glossariis hinzu zusetzen. Im 7. Cap. wird bey recensirung der *Grammaticorum Veterum* (h) Putschii weitläufftiger von Charisio, Diomede,

(e) Ich finde unter denselben dasjenige Calendarium nicht erwehnet / welches der Herr Matth. Friedrich Beck unter dem Titel eines *Martyrologii Ecclesie Germanicae* zu Augsburg 1687. 4. heraus gegeben, und mit einem gelehrten Commentario erläutert hat.

(f) Daß Lindenborgius die *Scriptores de notis* an. 1504. heraus gegeben habe / ist ein Fehler / der aus der ersten Edition auch in diese andere eingeschlichen; den aber schon der Hr. Möller in den *Hypomnematibus ad Morhofii P. lyh. Litter. pag. 388.* angemercket u. gewiesen / daß sie erst an. 1600. gedruckt sind. Anon.

(g) Deuen vom Herrn Auctore angeführten kan noch Jo. Aventini *Abacus s. vetustissima veterum Latinorum per digitos manusque numerandi consuetudo* beygesetzt werden.

(h) Es verdienet auch diejenige rare *Collectio Gramaticorum* angeführet zu werden, welche zu Paris 1516. fol. bey Jod. Badio heraus kommen. Es sind darinnen enthalten: 1) *Diomedis Libri III.* 2) *Q. Rhemnii Palæmonis Ars secunda.* 3) *Aspri junioris Grammatici Ars.* 4) *Ælii Donati editio prior & posterior, it. de barbarismo, vitiis & tropis.* 5) *Servius Honoratus in secundam editionem.* 6) *Sergius Grammaticus.* 7) *Phocas de nomine & verbo, it. de aspiratione.* 8) *Caper de orthographia & Latinitate.* 9) *Agrætius de orthographia & proprietate.* 10) *Probi Grammatici institutio.*

mede, (i) Prisciano, (k) Terentiano Mauro, Mario Plotio (l) und andern geredet. Von den *Rhetoribus antiquis* Franc. Pithoei, die im 8. Cap. vorkommen/ wird fast nicht einer vorbeigelassen, von dem nicht etwas aufs neue erinnert würde. So haben auch das 9. Cap. von den *Legibus u. Ictis antiquis*, das 10. von dem *Codice Theodosiano und Justiniano*, dem *Codice Legum antiquarum Lindenbrogiano* und dem *Corpore Juris Canonici*, und das 11. von *Goeshii Scriptoribus rei agrariae* hin und wieder ihre Zusätze. Im 12. Cap. wird von denen *Medicis antiquis*, so wohl die *Henr. Stephanus* von denen *Lateinischen* seinen *Principibus Artis Medicæ* (m) einverleibet, als auch die er vorbeigelassen, gehandelt, und unter den letzten sonderlich von *Trotula*, (n) den *Versen de virtutibus*

her-
tutiones artium, it. Catholica. II) *Corn. Fronto de vocum differentiis*. 12) *Grammaticus alter de punctis & accentibus*. Anon.

(i) Diesen *Diomedem* hat *Scioppius* in seinen *suspectis lectionibus* an vielen Orten aus den *MStis* verbessert/ und mit gelehrten Anmerkungen erläutert. Anon. Es ist derselbe auch zu *Cöln 1533*. 8. heraus kommen.

(k) Die *Baselische Edition* ist 1568, 8. gedruckt.
(l) Diesen *Marium Plotium* hat *Jos. Scaliger* mit andern *Grammaticis* heraus geben wollen. *Almelov. p. 51.*

(m) *Joh. Rodius* hat den *Marcellum Empiricum* oder auch wohl ein ganz *Corpus Medicorum* heraus geben wollen/ wie der Herr *Almelov. p. 46.* angemercket.

(n) Hiervon besitzt der Herr *Gottfried Thomasius* ein *MS.* Siehe *Neelführ. p. 138.*

herbarum, die man unter Amili Macri, (o) und dem carmine de gemmis, (p) so man unter Evacis Rahmen hat, wie auch der Schola Salernitana unterschiedliches aufs neue hinzugefügt. Was der Herr Auctor in der ersten Edition unter dem Titel des andern Appendicis von

(o) Von dem Hortulo Strabi Galli Den Ranzovius unter dieses Macri Rahmen heraus gegeben / ist ein MS. in der Leipziger Rath's Bibliothec mit Lateinischen und Deutschen Schollis interlinearibus, in welchen viele Wörter ins Deutsche übersetzt seyn / die denjenigen dienen können, welche sich auf Untersuchung der alten Deutschen Sprache legen, weil dasselbe schon zu Caroli M. Zeiten geschrieben zu seyn scheint. Am Ende ist demselben etwas de specibus resinæ, de ventis, ordine ventorum, tonitribus und fulminibus beygefüget. Anon. Von den Carmine de virt. herbarum besitzt der Herr Gottf. Thomasius ein MS. wie der Herr Meelführer berichtet / wovon auch Reinesius ein MS. gehabt, dessen Epistolæ an Daumium P. 12. 22. 25. verdienen von dieser Schrift gelesen zu werden.

(p) Von Marbodi ætate ist der Herr Auctor Vossio de Poetis gefolget / der erst gemeynet / es sey Marbodus an. 1050. gestorben, aber sich selbst hernach corrigiret de Hist. Lat. L. 2. c. 44. p. 373. edit. secundæ, nachdem er den von Joh. Chenu in seiner Chronologia Episcoporum Galliarum beygebrachten Catalogum der Bischöffe zu Rennes zu Gesichte bekommen und darinn gesehen, daß Marbodus an. 1123. gestorben; und zwar / im 88. Jahr seines Alters, wie der Herr Beaugendre sagt / daher er an. 1035. muß seyn gebohren gewesen. Von seinem Carmine ist unterschiedliches in den Epistolis

von Curtio Inghiramo, (q) Alfonso Cicarello und Joh. Annio Viterbiensi (r) gesagt/ erscheinet hier im 13. Capitel, denen aber noch Roma-

Reinesio-Daumianis, p. 11. seq. zu finden. Der Herr Auctor hat die beste Edition davon weggelassen/ nemlich in der andern Auflage der Dactylithecæ Gorlæi, der es Jac. Gronovius mit variantibus lectionibus beygefüget und demselben 2. Briefe des Evacis an Neronem vorgesezt, und etliche bis dahin noch nicht gedruckte Verse Marbodi oder eines ungewissen Auctoris zu Ende angehängt. Hiervon hat es auch der Herr Beaugendre denen Opusculis Marbodi zu Paris 1708. fol. einverleibet.

(q) Der Herr Strube führt in seiner Diss. de doctis impostoribus S. 43. an/ daß Inghiramus sich in einem Briefe unter dem Nahmen Spenti Academici Sepulci verantwortet/ dem Allatius an, 1642. eine andere Schrift/ unter dem Nahmen Bennonis Durckundurcki Slavi entgegen gesezt. In Simonii Biblioth. Critique aber finde ich Vol. II. p. 105. daß sich auch Inghiramus in einer weitläufftigen Schrift von 1084. Seiten vertheidiget / die diesen Titel führet: *Discorso di Curzio Inghiramo sopra le opposizioni fatte a l' Antichità Toscana. A Fiorenza 1645.* Dieser ist der erwähnte Italiänische Brief Inghirami welcher zu erst zu Florenz 1641. gedruckt worden/ auch beygefüget.

(r) Die Censura in Berofum ist von Varrerio nicht zu erst in Lateinischer/ sondern in Portugiesischer Sprache geschrieben und seinen Chorographicis Hispaniarum Galliarumque & Italix descriptionibus einverleibet; hernach aber von dem Auctore selbst Lateinisch übersetzt und um ein merkliches vermehret zu

manus de la Higuera, Antonius Lupianus de Zapata, Joh. Tarnajus und Christophorus Butkenius hengesetzt werden, von denen der erste die Chronica unter Dextri, Maximi, Luitprandi, Helenæ und Juliani Toletani Nahmen verfertigt, der andere ein Chronicon dem Hau- berto Hispalensi, der dritte Aulo einem Italiäner im 12. Seculo ein Carmen de adventu Jacobi Apostoli in Hispaniam untergeschoben, und der letzte viel falsche Diplomata gemacht. Endlich

Rom 1565. heraus gegeben worden. Vid. Collect. Libr. rariorum Fasc. I. p. 65. sqq. Anon. Ich begreife mich hiermit auf dasjenige, was ich oben im VII Stück, p. 720. sqq. hiervon gesagt. Sonst ist diese Censura auch bey dem Comeliniis 1599. 8. gedruckt. Varrerii Censura von Catonis fragmentis stehet in Schotti Bibl. Hisp. wie auch von Manethone und Fabio Pictore: ob er aber noch auffer derselben etwas von Catonis fragmenti heraus geben wollen/weiß ich nicht. Es halten auffer diesen auch Annum vor einen Betrüger Becanus in Originibus Antwerpianis, Pererius in Comment. in Danielelem, Job. Mariana in Annal. Hispan. L. I. c. 7. und Joh. Vergaras ein Canonicus zu Toledo in einer Spanischen Schrift wieder Annum, deren Inhalt Melch. Canus in seinen Locis Theologicis L. II. c. 6 erzehlet/und auch seine Gedancken davon hinzusetzt. Der P. Quetif hat ehmahls vorgehabt eine recht vollständige Bibliothecam Dominicanam heraus zugeben und darinnen unter andern auch Annum vertheidigen wollen/dahero ein gewisser Gelehrter (vielleicht Rich. Simon selbst) Gelegenheit genommen ihm die Gewisheit der Betrügeren Annii in einer klei-

lich hat der Herr Auctor auch das Verzeichniß der berühmten(s) Buchdrucker, welches nunmehr das 14 u. letzte Capitel ausmacht/aus Chevillerii Buche de l' origine de l' imprimerie u. des Herrn Struven's Introduction viel vermehrt. Ja auch das Register hat der Herr Auctor nicht ohne neue Zusätze gelassen/ und darinn ein und anders erinnert welches er nicht füglich in das Werck selber bringen können/ wiewohl dasselbe nunmehr etwas bequemer zu gebrauchen ist, weil es in 2. Columnen gespalten/ und vieles daraus in das Buch selbst getragen worden. Es wäre dabey zu wünschen, daß der Herr Auctor bey einer künftigen Auflage ein Register derjenigen beyfügen möchte/welche die Lateinischen Auctores heraus gegeben/ oder etwas über dieselben geschrieben/ wodurch die Verdienste der selben in diesem Stück desto klärer hervor leuchten und auch denen ein guter Dienst geschehen würde, welche die Schriften derselben zusammen zu suchen bemühet sind.

nen Dissert. vorzustellen/ die in der Biblioth. Critique Vol. II. p. 87. zu finden. Sonst haben auch die Rosenkreuzer den Berosum heraus geben wollen: Dem so liest man in Clypeo veritatis Irenæi Agnostii, der 1618. 8. gedruckt ist: „Nach Verfließung weniger Zeit/ so ist der Ausgang nechst folgendes Jahres (nemlich 1619. Anfangs) gen wird/ soltu nicht allein dieses schlechte getungschäzige [nempe argumenta operum MStorum, quæ nondum excusa sunt, Michaelis Pselli græci, ubi hodie vera Cinnabaris inveniatur, neotericorum enim factitium esse quiddam ex sulphure vivo & argento vivo simul iustis, nec ulla ratione substitui posse pro Cinnabari græcorum quæ vires habuerit easdem cum hamanice lapide, & tam rara fuerit etiam ætate Dioscoridis, ut versicoloribus pictorum lineis vix satisfaceret, sondern anderer auch wohl unbekandter Auctorum opera vera & genuina, Berosi Historica, Iacobi Dondi Patavini, Elluchasem Elimitha, Nazaren filii Mesuræ, Abengnefit, & Abulcasis Chirurgicorum Principis medica, senioris Zadith filii Hamuel & Diodori Euchyontis chemica, Apollonii Tyanzii, quem Hierocles Christo conferre aufus fuit, philosophica & magica, Rabbi Abraham Zacuti, Alcahirii & Abraham Avenaris ludæi astrologica, als des R. Salomon's Bücher nebst unzähligen Stücken haben/ welche bishero jederman vermeynt/ daß sie nimmer in rerum natura seyn. Doch diese u. viele andere Verräthungen sind denen Gelehrten in Wasser worden.